

1. H. 2
2050/4688

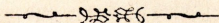
Protokoll

der siebenundvierzigsten

St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen

Predigersynode,

vom 13. bis zum 15. April 1882.



St. Petersburg.

Buchdruckerei von Alex. Krug, Erbsenstraße 17.

1882.

Дозволено пензурою. С.-Петербургъ 5 Мая 1882 г.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

U 393 10036

Protokoll

der siebenundvierzigsten St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen
Predigersynode,

vom 13. bis zum 15. April 1882.

Die Synode, laut Ausschreiben des General-Superintendenten auf den 13. April zusammen berufen, begann mit feierlichem Gottesdienst in der St. Petri-Kirche um 11 Uhr Vormittags.

Nach dem Eingangslied № 186, 1—3: „Komm heil'ger Geist, Herre Gott“ hielt Pastor Walter von St. Katharinen die Liturgie und verlas als Altarlesung den 46. Psalm. Als Hauptlied sang man № 232, 1—2: „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen“ und Pastor Dr. Stieren hielt die Synodalpredigt über Act. 24, 24—26. Er schilderte den Apostel Paulus vor dem Landpfleger Felix als ein hohes Vorbild für den Prediger von heute gegenüber dem Weltfinn. Paulus war durch die Juden in Jerusalem gefangen genommen und an den römischen Landpfleger Felix ausgeliefert worden. Dieser Heide war ein Weltmensch; von ihm sagt Tacitus: „in aller Grausamkeit und Lüsterheit hat er königliches Recht mit sklavischer Sinnesart gehandhabt.“ Um sein Auge an dem Gottesmann zu weiden, und sein Ohr durch die Predigt des Apostels kitzeln zu lassen, läßt der römische Machthaber den gefangenen Apostel vor sich führen. Und Paulus redet von der Gerechtigkeit Gottes, der sich nicht von Menschen spotten läßt; er führt das Gesetz Gottes mit seinen hei-

ligen Forderungen, welche der Heide verachtet hat, an das Herz desselben, weckt redend von Keuschheit das Bewußtsein seiner Sünden, und schildert das grauenhafte Ende des Weltmenschen in den Schrecken des künftigen Gerichts. Das ist der Weg, welchen der christliche Prediger einzuschlagen hat, um den Weltfynn zu brechen und den Sünder zur Buße zu führen.

Mit welcher Kraft der Gesinnung Paulus vor Felix gesprochen, erkennen wir aus der Wirkung seiner Worte: der Landpfleger, dessen Gewissen Paulus erschütterte, erschrickt vor dem gewaltigen Gottesmann und seiner Rede; als ein feiger Sünderknecht erbebt auf goldenem Sessel in all seiner weltlichen Herrlichkeit der Landpfleger, während der an den Händen gefesselte Paulus in der Hoheit des wahren Gottesfriedens und mit der Freiheit von Christo im Herzen furchtlos redet. Wohl hätte ihn die Macht des Landpflegers, in dessen Hand seine Freiheit und sein Leben lag, bewegen können, den vornehmen Weltmenschen zu schonen, und die Hoffnung, sich die Freiheit zu weiterem Wirken für Ausbreitung des Reiches Christi zu erwerben, ihn sogar zu schmeichlerischer Rede hinreißen können. Doch nein! Paulus war nicht der Mann, welcher mit Fleisch und Blut zu Rathe ging; Preise, wie sie ihm hier geboten wurden, lockten ihn nicht. Deshalb redet er ohne jegliche Menschenfurcht aus der Fülle des Geistes Gottes in überwindender Kraft.

Welches Vorbild für uns Prediger! Weltfynn ist die Signatur unserer Zeit; Weltfynn ist der Abgrund, aus dem sowohl die leiseste Gottentfremdung als auch der Unglaube in jeder Gestalt und namentlich die gräuervollen Verbrecherthaten, welche wir mit Abscheu in unserer Nähe haben schauen müssen, — Weltfynn ist der Abgrund, aus welchem alle jene Dinge, alle Sünden und Gebrechen unserer Zeit hervorgehen. Hat man von gewisser Seite her eine Vermittlung zwischen dem Christenthum einer- und dem Zeitgeiste mit seinem Weltfynn andererseits angestrebt, so wollen wir fest dabei bleiben: nimmermehr solches Bündniß zwischen Weltfynn und christlicher Predigt! Aufsehend zu Paulus bekennen wir in frischem Glaubensmuth den Herrn, und streben in Verachtung aller Weltherrlichkeit nach dem, was zur Ehre des Herrn dient!

Und wo der Herr gepredigt wird als der Sieger über den Fürsten dieser Welt, da mögen auch unsre Gemeinden solches Wort in Demuth gern annehmen, sich in Buße beugen vor dem Herrn und nicht wie Felix thun, der zu Paulo sagte, als er zu seinem Schrecken sein Herz getroffen fühlte: „gehe hin auf dies Mal, wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich wieder rufen lassen.“ Mögen die uns anvertrauten Gemeinden nicht verloren gehen, wie jener heidnische Weltmensch!

Der Kanzelvers war der fünfte des Haupt-Liedes. Nach Kirchengebet und Vaterunser folgte das Beichtlied № 304 „Vor dir Herr Jesu steh ich hier.“ Pastor Masing hielt die Beichtrede über Joh. 12, 26: „Wer mir dienen will, der folge mir nach, und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein.“ Das Lied „Schmücke dich o liebe Seele“ leitete die Kommunion ein, und mit der Schlußliturgie, gehalten von Pastor Findeisen, und dem Liede № 205: „Laß mich dein sein und bleiben“ endete die kirchliche Feier.

Nach kurzer Pause eröffnete Praeses synodi die erste Sitzung im Konferenzsaal der St. Petrikirche. Anwesend waren 51 Synodale und 4 Gäste:

Aus der Stadt St. Petersburg.

Generalsuperintendent Laaland, praeses synodi.

Pastor Dr. Stieren

Oberkonsistorialrath Pastor Fehrmann

Pastor Findeisen

Konsistorialassessor Pastor Hesse

Pastor Freifeldt

„ Ottho

„ Hasenjäger

„ Dr. Walter

„ Pingoud von St. Michaelis.

Oberpastor Dequist

Komminister Tornell

„ Snellmann

Pastor Hoffrén

„ Karvanen

„ Hurt von der estnischen St. Johanniskirche.

„ Seeberg

„ Kersten

„ Masing von der St. Marien-Kirche.

„ v. Ruckteschell von der Kirche des Ev. Hospitals.

} von St. Petri.

} von St. Annen.

} von St. Katharinen.

} von der finnischen St. Marienkirche.

} von der schwedischen Kirche.

} von der Jesus-Kirche.

- Pastor Herzenberg von der Kapelle des Prinzen von Oldenburg.
 „ Jürgensen von der Kapelle am Frennhaus.
 „ Nielsen von St. Georg.

Aus den deutschen Stadt- und Kolonial-Gemeinden.

- Pastor Jürgensen aus Gatschino.
 „ Bertoldy aus Peterhof.
 „ Dobbert „ Zarstoje Selo.
 „ Lockenberg „ Strelna-Ripen.
 „ Bartelt „ Neu-Saratowka.
 „ Streng „ Kronstadt.
 „ Bachmann „ Nowgorod.
 „ Bussul, Past. Adjunkt für die Letten daselbst.
 „ Bresinsky aus Plescau.
 „ Kniper „ Narwa.

Aus der Schlüsselburger Propstei.

- Propst Peronius aus Wuohles.
 Pastor Forstadius „ Walkiasaari.
 „ Kottanen „ Lembala.
 „ Ahlström „ Torowa.
 „ Murmann „ Keltos-Kjåbowa.
 „ Nordlund „ Markowa-Järwisaari.

Aus der Ostingermannländischen Propstei.

- Propst Strohlmann }
 Past. Adj. Ahlstaedt } aus Slawänta.
 Pastor Bergh aus Viiskä.
 „ Piispanen aus Duderhoff = Hietamäki.

Pastor Modeen	"	Thris.
"	Slöör	" Serebetta.
"	Wirkanen	" Skworitz.

Aus der Westingermannländischen Propstei.

Propst Palander	aus	Moloskowitz.
Pastor Winter	"	Koprina.
"	Saarinen	" Spanko = Kolpana.
"	Sonny	" Kaporien.
"	Strohlmann	aus Kattila.

G ä s t e.

Pastor Kirstein	aus	Helsingfors.
"	Schneider	aus Amerika.
Stud. theol.	Broms.	

Entschuldigt hatten ihr Nichterscheinen Pastor Tannenberg in Narwa mit der unaufsichtbaren Confirmandenlehre, Pastor Zimmermann in Petrosawodsk mit der weiten Entfernung

§ 1.

Zu Protokollführern wurden per Aklamation gewählt die Pastore Pingoud und v. Nuteschell.

§ 2.

Praeses synodi motivirte den Ausfall der vorigjährigen Synode durch seine Krankheit referirte über die Veränderungen im Personalstatus des St. Petersburgischen Konsistorialzirkles und stellte hiebei die neuen Glieder der Synode, welche anwesend waren, derselben vor.

Im Personalstatus des St. Petersburgischen Konsistorialbezirkles sind seit dem Beginn des Jahres 1880 folgende Veränderungen eingetreten:

Der Assessor Consistorii Wirkl. Staatsrath v. Fabricius ward auf sein Gesuch entlassen. An seine Stelle trat der stellvertretende Obersecretär im Senat, Collegien-Assessor Bernhard Weisse. Im September 1880 starb der Notär v. Kummel. Seine Stelle wurde mit dem Cand. jur. Beyse besetzt. Pastor Strohlmann zu Slawänka wurde geistlicher Beisitzer im Consistorio und stellvertretender Propst.

Durch den Tod schieden aus: der Consistorialrath Pastor Dr. Zandt von der schwedischen Gemeinde in St. Petersburg d. 24. Januar 1881, der ein Jahr zuvor zum Propst ernannte Pastor zu Thyris Constantin Modeen d. 19. Mai 1881, und der Oberconsistorialrath Pastor zu Tarutino, Pingoud, den 26. März 1882.

Entlassen wurden auf ihr Gesuch Pastor Tschachmachsasjanz aus Eugensfeld, er wurde Propstadjunkt auf der Bergseite der Wolga; Katterfeld aus Sarata nach Mitau; Joseph v. Kemm aus Ludwigsthal nach Keval; Lang aus Prischib nach Württemberg; Hasselblatt, Adjunkt in Kronstadt, nach Estland.

Emeritiren ließen sich: Pastor Nöttingt von St. Annen in St. Petersburg und Pastor Hübner zu Freudenthal im Jahre 1880.

Besetzt oder befördert wurden: Propst-Adjunkt Hesselbarth aus Odeffa als Pastor nach Hochstädt, Freifeldt von der St. Johanniskirche an die St. Annenkirche in Petersburg; Adjunkt S. Keller aus Petersburg nach Brunau, Adjunkt Zimmermann aus Skworik nach Slawänka 1880, und nach Petrosawodsk als Pastor des Gouvernements Dlonetz 1881; Pastor Baumann aus Nemirow nach Prischib; Meyer Pastor-Adj. in Odeffa als Pastor nach Sarata; Ahlstädt aus Duderhof als Adjunkt nach Slawänka; Pastor-Adjunkt Hoffrén wurde Pastor an der schwedischen Gemeinde in Petersburg. An seine Stelle trat Karwanen und endlich Pastor Adj. E. Theodor Modeen als Pastor in Thyris.

Neu angestellt wurden: Gans aus Hannover als Pastor zu Heimthal in Wolhynien Schrent aus Katharinenfeld in Grusien als Pastor zu Glücksthal; Schlarb aus der Rheinpfalz als Pastor zu Worms-Rohrbach; Hurt aus Odenpäh in Livland als estnische u. Garbedivisionsprediger und Pastor an der estnischen-deutschen St. Johanniskirche in Petersburg. Wirkanen als Pastor zu Skworik-Nopscha und Witikainen als Adjunkt daselbst; Althausen als Pastor zu Neu-Freudenthal; Stuber aus Grusien als Pastor in Freudenthal; Böschel als Pastor in Ludwigsthal, Schott in Eugensfeld, Johannsen in Duna-jewczh.

Die Ordination erhielten Althausen für Neu-Freudenthal, Böschel für Ludwigsthal, Günther für den Moskauer Consistorialbezirk.

Das Examen pro venia concionandi und pro ministerio bestanden Althausen, Lenz, Kaspar, Pöschel, Günther und Thomson.

§ 3.

Praeses synodi übergab die Jahresberichte über das Kirchenwesen pro 1880 und 1881, deren Abdruck gewünscht wurde. — Sie folgen am Schluß in den Beilagen A u. B.

§ 4.

Praeses synodi lud die finnischen Synodalen zu einer Specialsitzung von 7—9 Uhr Abends zu sich ein. Thema der Besprechung sollte der Religionsunterricht in den finnischen Kommunalsschulen sein. Die Fortsetzung der Specialsitzung wurde auf den 2. Synodaltag 9—11 Uhr Vormittags festgesetzt.

§ 5.

Es kam ein Bittgesuch einer Anzahl der in Neu-Pargola wohnenden Glieder der evang.-luth. Kirche zur Verlesung, in welcher um die Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste daselbst während der Sommermonate gebeten wird. Es wurde beschloffen, dem Pastoralabend der St. Petersburger Pastore, der bereits für die Sommergottesdienste in Pargola Sorge trage, dieses Gesuch zur Erledigung zu überlassen.

§ 6.

Die auf diese Synode in Aussicht gestellte Arbeit Pastor Pingouds von St. Michaelis über Ritschls Rechtfertigungslehre kommt zum Vortrag.

Die Grundgedanken sind in Kürze folgende :

Obgleich die Rechtfertigung des Menschen vor Gott dem Ausdruck nach an Vorgänge im staatlichen Leben erinnert, so ist dieselbe doch nicht nach Analogie dieser zu begreifen, wie die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts thun, sondern nach Analogie der väterlichen Verzeihung im Familienleben.

Als solche ist sie Nichtanrechnung der Schuld, Beseitigung des Schuldgefühls oder, was dasselbe ist, Aufnahme der durch die Sünde gegen Gott mißtrauisch gewordenen Menschen in eine Gemeinschaft mit Gott, in welcher Gott das Heil der Menschen auf das ewige Leben hinausführen will.

Die Sünde wird von Gott hiebei als Unwissenheit behandelt, darum bedarf sie keiner Sühne, sondern bloß einer Uebersetzung um des guten Zweckes willen, einer Verzeihung. Diese Verzeihung geschieht auf Grund der Gemeinschaft mit dem Gott gehorsamen Jesus Christus, welcher die Menschen in der von ihm auf Erden gestifteten Religionsgemeinde theilhaft werden. — Die väterliche Verzeihung oder Rechtfertigung hat nun, wenn sie erfolgreich ist, gewisse religiöse Funktionen im Gefolge, was die Selbstbeurtheilung und Weltstellung des Menschen betrifft. Diese sind: der Vorsehungsglaube, das Gebet, die Geduld, die Demuth, die Unabhängigkeit von dem getheilten Naturdasein, die Umkehrung des natürlichen Urtheils über die Uebel, das Selbstgefühl, für sich ein Ganzes zu bilden, das an Werth höher steht als die gesammte Welt der Erscheinungen, mit Einem Wort: die Freiheit eines Christenmenschen von der Welt oder die Gotteskindschaft.

Da die altkirchliche Dogmatik die Rechtfertigungslehre stets gegenüber der römischen Werkgerechtigkeitslehre entwickelt hat, so verlor sie den Blick für diese religiösen Funktionen der Rechtfertigung, die bei Luther und auch Melancthon vorkommen, und orientirte dieselbe stets am Gesetz und im Hinblick auf die Heiligung. Dadurch ist die Rechtfertigungslehre verkümmert und der religiöse Stoff für die Lehre von der Heilsgewißheit abhanden gekommen. Nur die asketische Litteratur und das lutherische Kirchenlied pflanzen den genuin lutherischen Geist der Gotteskindschaft und Aussicht aufs ewige Leben als Folge der Rechtfertigung in der Kirche fort.

Der Pietismus, welcher sein ganzes Augenmerk auf die Heiligung richtete, konnte am allerwenigsten darauf Anspruch machen, das unbeachtet gebliebene Lehrstück von den religiösen Funktionen der Rechtfertigung zu würdigen, und, da die Restaurationstheologie unsrer Tage meist an die Dogmatik des 17. Jahrhunderts anknüpft ohne Luther zu studiren, so befindet sie sich im Irrthum, wenn sie meint ächt lutherisch zu sein. Nur Hofmann und Chr. F. Schmidt, haben ein Gefühl für diese vernachlässigte Seite des christlichen Glaubens, aber auch hier werden sittliche Momente und religiöse Folgerungen aus der Rechtfertigung in einander gemischt. — Die ersteren sind nämlich nicht aus der erlösenden Thätigkeit Christi abzuleiten, sondern aus seiner Reich-Gottes-stiftenden Thätigkeit. Das Christenthum gleicht einer Ellipse mit zwei Brennpunkten, deren einer das religiöse Leben als Abhängigkeitsgefühl von Gott in Form der Rechtfertigung, deren anderer die freie sittliche Selbstthätigkeit des Menschen in Form der Theilnahme am Reiche Gottes bezeichnet. Die christliche Liebe als das allgemeinste Gesetz im Reiche Gottes folgt nicht mit logischer Nothwendigkeit aus dem Glauben an die Rechtfertigung, sondern aus dem Glauben an Gottes Endzweck mit der Welt,

ans Reich Gottes, und sofern es zur Liebe immer eines freien Entschlusses bedarf, so ist die Sittlichkeit als freie That des Menschen nicht aus dem rechtfertigenden Glauben erreichbar, wenn freilich zugestanden werden muß, daß das aus der Rechtfertigung folgende Selbstgefühl des Menschen eine Bedingung für freie sittliche Selbstthätigkeit des Menschen ist.

Was endlich die Heilsgewißheit betrifft, so ist dieselbe weder zu gründen auf Wort und Sacrament, noch, wie der Pietismus will, auf ein gewisses Stadium der Heiligung, sondern auf das Vorhandensein der religiösen Funktionen der Rechtfertigung.

§ 7.

Die Sitzung schloß um 4 Uhr mit dem 3. Verse des Liedes: „Nun danket alle Gott.“

Separatsitzung der Prediger finnischer Zunge,

von 7—9 Uhr Abends.

§ 8.

Von den vom Herrn Generalsuperintendenten zur Discussion vorgeschlagenen Fragen wurde zunächst über „die Beschaffung des Religionsunterrichtes in den Landschaftsschulen, in denen luth. Kinder die Minoritäten bilden“, verhandelt. Sämmtliche Amtsbrüder pflichteten dem von Pastor Backmann gemachten Vorschlage bei, zur Beschaffung des Religionsunterrichtes in den Schulen, wo lutherische Kinder die Minoritäten bilden, den Herrn Generalsuperintendenten zu ersuchen, sich bei dem Gouvernementslandschaftsamt oder falls das nicht genügt, höheren Orts, dafür zu verwenden, daß die Kreislandschaftsämter veranlaßt würden, aus den Schulcommunalmitteln für den Unterhalt lutherischer Religionslehrer eine bestimmte Summe auszusetzen und die Wahl des Religionslehrers dem Ortspastor zu überlassen. Da nun Pastor Kockanen, dessen Gutachten in dieser Sache verlesen wurde, der Versammlung mittheilte, daß bei ihm Schulen bestehen, welche fast nur von luth. Kindern besucht werden und in welchen das Landschaftsamt trotzdem nur orthodoxe Lehrer angestellt hat, so wurde auch hierin beschlossen, den Generalsuperintendenten darum

zu ersuchen, durch das Gouvernementslandschaftsamt dahin zu wirken, daß an solchen Schulen nur luth. Lehrer angestellt würden. In Betreff Lembala's sollte Pastor Koffkanen eine besondere detaillirte Eingabe an den Herrn Generalsuperintendenten machen.

Zweiter Synodaltag, Mittwoch den 14. April.

A. Separatsitzung der Prediger finnischer Zunge, von 9—11 Uhr Vormittags.

§ 9.

Pastor Fürgensen verlas sein Gutachten „über das geringste Maaß von Kenntnissen, das man auf dem Lande von den Confirmanden erreichen kann und verlangen muß.“ Nach lebhafter Discussion wurde als geringstes Maaß festgestellt: 1) deutliches, fehlerfreies Lesen der heil. Schrift und Verständniß des Gelesenen, wenn auch mit Hilfe von Fragen, ferner Kenntniß des kleinen luth. Catechismus auswendig, und Verständniß desselben in den Hauptsachen.

2) Wenn ein Confirmand nach dem Besuche zweier Confirmandenlehren nicht im Stande ist, sich obengenanntes Maaß von Kenntnissen anzueignen, so hat der Pastor mit ihm eine Extraconfirmandenlehre zu halten und als das geringste Maaß Kenntniß des Glaubens, des Vaterunsers, der 10 Gebote, der Einsetzungsworte der Taufe und des heil. Abendmahles und der Hauptlehren des Christenthums zu verlangen.

§ 10.

Der Brauch, die Leichen vor dem Gottesdienste einzufegnen, ist nicht nur zu dulden, sondern auch beizubehalten, damit die Leichen während des Gottesdienstes nicht auf der Straße bleiben, sondern sofort in die Gruft versenkt werden können.

§ 11.

Die Frage, ob die sogenannten ambulatoischen Finnen obligatorisch zum Kirchspiel ihres Wohnortes gehören, wurde dahin entschieden, daß, da sowohl in Finnland als in Ingermannland die Kirchspiele auf dem Lande begränzt sind und für einen jeden, der innerhalb der

Grenzen eines Kirchspieles lebt, der Kirchspielprediger gesetzlich auch der Beichtvater ist, die hier eingewanderten Finnen in keiner Weise weder Grund noch Recht haben, der festgesetzten Ordnung sich nicht zu unterwerfen.

§ 12.

In Bezug auf die letzte vom Generalsuperintendenten vorgeschlagene Frage, wie der Unterschied zwischen unserem und dem finnischen Kirchengesetz in Betreff des von letzterem geforderten Examens, das in Finnland zur Annahme und Leitung einer Pfarre befähigt und berechtigt, auszugleichen sei, wurde folgende Resolution angenommen:

Unser Kirchengesetz berechtigt jeden ordinirten Prediger zur Annahme einer Pfarre, — ja es fordert die Vocation zu einer Pfarre oder Adjunktenstelle vor der Ordination; nur bei Versetzung zu einer anderen Stelle ist der Prediger verbunden, sich einer Prüfung in einem Colloquio mit dem Generalsuperintendenten zu unterwerfen, sowie nach der Ordination ein Probejahr zu halten. Das finnische Kirchengesetz kann für uns keine Norm abgeben, und auch nicht die Bestimmungen unseres Kirchengesetzes aufheben oder verändern.

B. Gemeinsame Sitzung um 11 Uhr.

Zur Morgenandacht sang man das Lied № 353, 1—2. „Jesu meine Freude“, worauf Pastor Bartelt aus Neu-Saratowka das Gebet hielt auf Grund des Herrnwortes Joh. 10, 12—16.

§ 13.

Pastor Pingoud gab im Anschluß an das Referat über Ritschl's Rechtfertigungslehre seine Kritik derselben. Ausgehend von dem Religionsbegriff der modernen Theologie wies er in demselben die Behauptung zurück, daß die Religion in einem inneren Widerspruch des Menschen in seiner Stellung zur Welt ihren Ursprung habe. Zum mindesten sei demselben der Widerspruch des Menschen gegen Gott in der Sünde zur Seite zu stellen. Die alten Dogmatiker seien darin einseitig, daß sie nur den letzteren im Auge hätten, die neuere Theologie resp. Ritschl darin, daß sie nur den ersteren berücksichtigten. Dadurch bekommt der Re-

ligionsbegriff der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts ein moralistisches Gepräge, der Nitschls ein naturalistisches. Was den auf dieser Grundlage stehenden Rechtfertigungsbegriff betrifft, so liege der Mangel desselben bei Nitschl darin, daß er den Menschen als geistiges Naturwesen Objekt der göttlichen Rechtfertigung sein lasse, während derselbe als verantwortliches Geistwesen, sowohl durch seine anerschaffene göttliche Anlage als durch die der Rechtfertigung vorhergehende Offenbarung des Gesetzes, in der Geschichte dasteht. Daher sei denn die Rechtfertigung nicht bloß nach der väterlichen Ordnung der Verzeihung aufzufassen, sondern unter Berücksichtigung der ihr vorangegangenen Geschichte Gottes und des Volkes Israel nach einer Ordnung, in welcher das Maaß menschlicher Schuld bestimmt und bestraft wird, also nach der rechtlichen Ordnung im Staatsleben, wo es sich um Befriedigung der Rechtsforderungen handelt, die der Mensch nicht erfüllt. Das zeigt ein Blick auf die Dekonomie der alttestamentlichen Heilsordnung, gemäß welcher das ganze Volk Israel sein Verhältniß zu Gott nach der väterlichen Ordnung auffassen darf, es heißt dann der „Sohn Gottes“, der einzelne Volksgenosse dagegen im Rechtsverhältniß zu Gott steht, sofern er aufs Gesetz verpflichtet ist und ihn Gesetzesstrafen treffen, wenn er jenes übertritt. Da nun Jesus Christus, weil er Gottes Sohn ist, sein Verhältniß zu Gott als einzelne Person nach der väterlichen Ordnung bestimmt und nicht mehr dem Volk diesen Vorzug zugesteht, hingegen Einzelnen, die an ihn glauben, die Macht gibt, Gottes Kinder zu werden; so sei klar, daß Jesus Christus eine Aenderung der alttestamentlichen Ordnung bewerkstelligt hat zu Gunsten des Einzelnen auf Kosten des Ganzen; denn nun kam folgerichtiger Weise das Ganze des jüdischen Volks unter die Rechtsordnung zu stehen und war der gesetzlichen Todesstrafe verfallen, die zu erleiden für das Ganze Christus allein fähig war, aber der Einzelne trat in das Kindesverhältniß zu Gott ein. So ist denn der Tod Christi als das Erleiden der rechtlichen Strafe für das ganze Volk resp. die Menschheit aufzufassen, damit der einzelne Mensch vom Gesetz los, also aus dem Rechtsverhältniß zu Gott heraustretend, sein Verhältniß zu Gott nach der väterlichen Ordnung d. h. als Kind Gottes auffassen darf. Demnach ist die Rechtfertigung, als durch den Tod Christi geschehen, juridisch aufzufassen, sofern sie sich auf die Befreiung der ganzen Gemeinde von der göttlichen Sündenstrafe bezieht, dagegen als väterliche Verzeihung, sofern der Einzelne in sie eintritt und sich derselben immer wieder als Kind Gottes vergewißert.

Was nun die religiösen Funktionen der Rechtfertigung betrifft, so habe Nitschl das große Verdienst, hier auf ein in der Lehre vernachlässigtes Stück des Christenthums aufmerksam gemacht zu haben, und es sei für die praktische Lehrthätigkeit in der Katechismuserklärung an-

zurathen, zwischen die Lehre von der Rechtfertigung und von der Heiligung an Stelle der unio mystica eine zusammenhängende Lehre von der aus der Rechtfertigung folgenden Gotteskindschaft einzuschleiben. Verstreut im Stoff des Katechismus kämen die einzelnen Momente derselben allerdings vor, allein es gelte, dem jungen Christen einen Gesamteindruck des aus der Rechtfertigung folgenden Vorteils für die Weltstellung des Christen zu geben. Dadurch würde die Lehre von der Rechtfertigung aus ihrer abstrakten und verknöcherten Art, die sie bei den alten Dogmatikern habe, herausgezogen, ferner die Lehre von der Heilsgewißheit eine lebendigere und konkrete Gestalt gewinnen (sofern die Gewißheit zu erfahren wäre an dem Vorsehungsglauben, der Demuth, dem Gebet, der Freiheit eines Christenmenschen von der Welt u. s. w.), und endlich die paulinische Freudigkeit des Christenstandes, ins rechte Licht gestellt, die Heiligungsarbeit erleichtern. Auch für die Predigt hätte die Betonung der Gotteskindschaft als Ausdruck der Stellung des Christen zur Welt den Nutzen, daß die Gefahr der abstrakten Predigt von Sünde und Gnade vermieden und eine lebendige Darstellung der auch die dem Christenthum fernstehenden Gemeindeglieder berührenden Fragen und Lebensgebiete ermöglicht würde, besonders was die Treue in der irdischen Berufserfüllung und die Erhebung über das Ungemach der Welt betrifft, Dinge, die eine Werthschätzung in der Predigt bisher zu sehr vermissen ließen. —

Was endlich die Ritschl'sche Lehre vom Reiche Gottes und die scharfe Scheidung des religiösen und sittlichen Lebens anlangt, nach welcher das Christenthum als eine Ellipse mit zwei Brennpunkten zu verstehen sei, so müsse man die Behauptung Ritschls zurückweisen, daß der Begriff des Reiches Gottes ein sittlicher sei; er sei ganz gewiß eben so sehr ein religiöser als ein sittlicher, und demgemäß auch das Leben der Menschen in diesem Reich, wie das Kas-tan in seinem „Wesen der christlichen Religion“ schlagend dargethan habe. Und erwägt man, daß das religiöse Leben im Christenthum nicht ein naturalistisch geartetes Leben bloßen Abhängigkeitsgefühls von Gott ist, sondern ein durch Rechtsformen zur Kindschaft gelangtes sittliches Leben, das neben dem Gehorsam gegen Gott auch Freiheit aufzuweisen hat in der Liebe, so sei die Ritschl'sche Unterscheidung vom religiösen und sittlichen Leben wohl sehr klar, aber nicht ebenso wahr. Denn die christliche Religiosität sei, gegenüber der heidnischen, sittlich gefärbt, und die christliche Sittlichkeit gegenüber der heidnischen insofern religiös gefärbt, als sie von den Christen als Gottes Gnadenwerk erfahren würde. — Darin aber habe Ritschl ein großes Verdienst, daß er gelehrt habe, das Christenthum unter dem Begriff des Reiches Gottes zu erkennen und nicht, wie die alten Dogmatiker, unter dem Begriff der wiederhergestellten Gemeinschaft des Menschen mit Gott, denn das Christenthum sei mehr als

Wiederherstellung der ursprünglichen Gemeinschaft, es sei offenbarungsmäßige Fortbildung derselben zum Reich Gottes.

Pastor Freifeldt, welcher das Korreferat übernommen hatte, wandte sich zunächst gegen das von Pastor Pingoud referirte Ritschl'sche System, in welchem er die Berücksichtigung der schon vor der vollzogenen Rechtfertigung im alten Bunde vorhandenen Gemeinschaft der Menschen mit Gott vermißte. Ferner gewinne man aus der Lehre Ritschl's keine klare Vorstellung von dem Wesen Gottes als des Schöpfers der Welt so wie von der Gottessohnschaft der Person Christi. Auch sei das dem Menschen anerschaffene Ewigkeitsbedürfniß nicht hinreichend berücksichtigt. In Hinsicht der Lehre von den religiösen Funktionen der Rechtfertigung sei in der Ritschl'schen Fassung derselben viel Beherzigenswerthes enthalten. —

§ 14.

In der sich nunmehr entwickelnden lebhaften Diskussion wurde von verschiedenen Seiten auf gefährliche Abweichungen der Ritschl'schen Theologie von der kirchlichen Lehre aufmerksam gemacht, sowie Pastor Pingoud gegenüber die Wichtigkeit jener Abweichungen betont. So glaubte Pastor v. Ruckteschell hervorheben zu müssen, daß Ritschl die Fundamentalbegriffe des christlichen Glaubens, Sünde und Gnade, in ihrem biblischen und dem persönlichen Gewissen erfahrungsmäßigen Bestande aufgegeben und damit bei aller christlichen Färbung und theologischen Abrundung seines Systems den genuin christlichen Boden verlassen habe. Demnach werde auch im Blick auf die scheinbaren Vorzüge seiner Lehranschauung die Vorsicht des Grundsatzes anzuwenden sein: *timeo danaos et dona ferentes*.

Pastor Walter betonte die in dem Aufgeben aller christlichen Metaphysik und Transcendenz liegende Gefahr der Verweltlichung des Christenthums, die Pastor Fehrmann geradezu in Parallele setzte mit der materialistischen Richtung unsrer Zeit, sofern Ritschl's Erkenntnißart auf dem Gebiet des Christenthums Aehnlichkeit mit der Darwinistischen Theorie auf naturwissenschaftlichem Boden verrathe.

Den falschen Wissenschaftsbegriff Ritschl's erblickte Pastor Findeisen in der Abweisung des Wunders als Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung und Verwerthung. Er könne nicht einsehen, wie die Gottessohnschaft Christi in der theologischen Wissenschaft nicht ebenso sehr eine Grundlage des Lehrgebäudes sein könne, wie auch der Naturwissenschaft letzte unbeweisbare Axiome zu Grunde gelegt würden.

Wegen den Angriff auf die alten Dogmatiker wurde gleichfalls von Einigen der Syno-

daten Einsprache erhoben. Pastor Walter sah in dem von Luther in den Schmalkaldischen Artikeln und sonst von Hunnius und Andern gebrauchten terminus der Causa organica eine Kategorie, die sie wohl befähigte, die aus der Rechtfertigung hervordachsenden Früchte lebendig zu erfassen. Gegen den Vorwurf, die alten Dogmatiker behandelten alle Probleme nur nach dem Schema der wirkenden Ursache, wandte sich auch Pastor Fehrmann. Er meinte, daß man nicht behaupten könne, die alten Dogmatiker hätten die Kategorie des Zweckes bei Darlegung der Rechtfertigung außer Acht gelassen, vielmehr finde das „auf daß ich sein eigen sei etc.“ auch bei ihnen gebührende Ausführung.

Die Betonung der religiösen Funktionen der Rechtfertigung durch Mitschl dagegen fand im Allgemeinen eine günstigere Aufnahme, wobei freilich einerseits hervorgehoben wurde, daß dieselben unter den neueren positiven Theologen wie bei Hofmann, Martensen keineswegs fehlten, andererseits daß die Ethik vielfach Bezug nehme auf die Gotteskindschaft, wie auch daß unsere Christenlehre im Anschluß an den Katechismus sowohl in den Geboten als auch im Artikel vom Gebet das vermißte Lehrstück darbiete. Allein es wurde auch von einigen Synodalen Mitschl in Bezug auf die durch die Rechtfertigung geschaffene eigenthümliche Weltstellung der Christen in sofern Recht gegeben, als es allerdings die Aufgabe der Predigt sei, die konkrete Schilderung von Sünde und Gnade mit Berücksichtigung der Lebensordnungen der Familie, des Staates und des Berufes in ihren Bereich zu nehmen, was am Besten an der Hand des Begriffs der Gotteskindschaft geschehen könne, da der Begriff der unio mystica leicht Veranlassung gebe, ein mittelalterliches, abstraktes Heiligtumsideal einzuführen.

Gegen Pastor Pingoud's positive Ausführungen, von denen aus er Mitschls Rechtfertigungslehre beurtheilte, wurde von den Pastoren Walter und Findeisen Einwendung gemacht und bezweifelt, sowohl, daß die neutestamentliche Gemeinde blos im Rechtsverhältniß zu Gott stehe, da ja das Volk Gottes im Alten Bunde das Vorbild derselben sei, als auch, daß im Alten Bunde das Kindesverhältniß zu Gott blos auf das Volk Anwendung finde, da ja z. B. ein Abraham und David sich unter die väterliche Vorsehung Gottes gestellt wußten.

Pastor Pingoud erwiderte, daß Abraham nicht in Betracht kommen könne, weil zu seiner Zeit noch kein Volk Gottes vorhanden war, vielmehr er zu demselben erst durch Gott gemacht werden sollte, somit die alttestamentliche Heilsordnung noch nicht Bestand hatte, daß hingegen David als Vorläufer Jesu Christi schon die väterliche Beziehung Gottes zu ihm typisch anticipire.

§ 15.

Um vier Uhr wurde die Sitzung mit Gesang eines Liedes geschlossen.—

Dritter Synodaltag, Donnerstag den 15. April,

11 Uhr Morgens.

Pastor Bachmann hielt die Morgenandacht unter Zugrundlegung von Matth. 16, 13—18.

§ 16.

Der stellvertretende Propst A. B. Strohlmann übergab dem Praeses synodi eine Uebersetzung des finnischen Protokolls der finnischen Predigerconferenz, welche am 11. August 1881 zu Duderhof im Anschluß an ein allgemeines für das finnische Volk abgehaltenes Missionsfest stattgefunden hatte. Aus diesem Protokoll kamen die Punkte 3—9 zur Verlesung. Der dritte Punkt handelte von der Ordnung der Parochialverhältnisse. Das hiefür zu Lembala im Jahr 1880 erwählte Comite war zu Slawänka im October desselben Jahres zusammengetreten und hatte daselbst einen Vorschlag vereinbart, welcher in Duderhof nach der Discussion in der allgemeinen finnischen Predigerconferenz folgende Gestalt erhielt:

a) Der aus Finnland herübergekommene Finnländer wird verpflichtet, spätestens in zwei Monaten seinen mitgebrachten Pastoralchein dem Prediger, in dessen Gemeinde er sich niederzulassen gedenkt, zu überliefern. Der Pastor dagegen notirt auf dem Paß des Eingetretenen, in welcher Gemeinde er seinen Pastoralchein abgegeben hat.

(i. Kaiserl. Manifest vom 17. März 1879).

b) Nicht nur der Wehrpflicht wegen, sondern auch um eine gute kirchliche Ordnung unter den hiesigen Finnländern zu erreichen, fordere die finnische Paßbehörde beim Wechseln des Passes ein Zeugniß des Pastors, bei welcher der hiesigen Gemeinden der Besitzer desselben angeschrieben ist.

c) Der Finnländer, der einen vollständigen Pastoralchein der Pastoralcanzlei überliefert hat, ist als eigentliches Gemeindeglied zu betrachten. Vollständig ist der Parochialschein, in dem Alles, was in den Kirchenbüchern von der betreffenden Person steht, enthalten ist. Einen solchen Schein darf Jeder, der ihn für sich begehrt, laut § 147 des finnländischen Kirchengesetzes verlangen. Dasselbe Recht hat die Behörde.

d) Der Finnländer, welcher nicht einen solchen Schein der Canzlei des Pastors übergeben hat, ist als Ambulant anzusehn.

e) Der Finnländer, der ein eigentliches Gemeindeglied ist und Land in der Gemeinde besitzt oder Pachtland bebaut, zahle alle kirchlichen Abgaben gemäß der im Kirchspiel bestehenden Ordnung.

f) Der Finnländer, der ein eigentliches Gemeindeglied, aber weder Grundbesitzer noch Pächter ist, zahle wie früher je nach der in den verschiedenen Gemeinden bestehenden Ordnung.

g) Die Ambulanten haben erhöhte Abgaben zu zahlen je nach dem Beschluß der resp. Gemeindeversammlungen.

Um die Bestätigung dieser Punkte zu erlangen, hatte die Duderhofer Conferenz den Pastor Murmann beauftragt, die Bitte an den Senat Finnlands in gefeszmäßiger Form gelangen zu lassen. Die Erfahrung hatte unterdessen gelehrt, daß ein Besuch in dieser Angelegenheit zunächst an das St. Petersburgische Consistorium zu richten sei. Praeses synodi sagte seine Vertretung vor dem Consistorio zu, sobald ein solches Gesuch eingegangen sein werde. Nur sollte dasselbe mit der entsprechenden Motivirung versehen sein. Die Eingabe zu besorgen übernahm Pastor Murmann.

§ 17.

Der fünfte Punkt des genannten Protokolls der Duderhofer Conferenz enthielt die Wünsche der Conferenzglieder in Betreff einiger Aenderungen der Agende. Die Absolution sollte bei den Gottesdiensten in modo indicativo ertheilt werden unter deutlicher Anwendung beider Schlüssel von der Kanzel nach den üblichen, der Predigt folgenden Gebeten („Barmherziger Gott“ u. s. w.), nach dem Vorbilde der preußischen Landagende. In Hinsicht der Abendmahls-liturgie ward gewünscht das: „Heilig, heilig u. s. w.“ dort beizubehalten, wo es statt des Neuvorgeschlagenen gewünscht wird. Das Vaterunser vor der Distribution sollte vom Pastor sprechend gelesen werden. Die Strophe: „O Lamm Gottes“ sei nur einmal zu singen, und darauf gleich das: „Verleihe uns deinen Frieden.“

Praeses synodi erklärte, daß das Sprechen des Vaterunfers vor der Distribution statt des Singens schon jetzt gestattet sei, die übrigen gewünschten Aenderungen aber laut unserem Kirchengesetz einer zukünftigen Generalsynode competiren.

§ 18.

Nach dem sechsten Punkt des Protokolls wurden Sammlungen in den finnischen Gemeinden zu einem Denkmal auf das Grab des frühvollendeten Inspectors des finnischen Schullehrerseminars Oscar Groundström beschloffen, die dem gegenwärtigen Inspector des Seminars einzusenden sind.

§ 19.

Die Conferenz ersuchte im 7ten Punkt die Pastoren Dequist, Murmann und Rokanen ihre Bemühungen um eine gefestigte Stellung der finnischen Kirchenschulen fortzusetzen.

§ 20.

In Bezug auf den im 8ten Punkt geäußerten Wunsch der Conferenz über die Ordnung bei Pfarrbesetzungen erklärte Praeses synodi, daß eine ausführliche Instruction Consistorii generalis für diese Ordnung bereits existire, die für das Consistorium maßgebend sei. Dabei aber bleibe es dem resp. Propste unbenommen, seiner Zeit dem Generalsuperintendenten sein Gutachten in Betreff der Personen, welche sich zur vacanten Pfarre gemeldet haben, abzugeben, das derselbe gewiß in ernstliche Betrachtung ziehen werde.

§ 21.

In Betreff des 9ten Punktes äußerte Praeses synodi seine Ansicht dahin, daß das der finnischen Sprache kundige Mitglied Consistorii die die finnischen Gemeinden betreffenden Verfügungen in einer finnischen Zeitung werde publiciren dürfen, und wolle er diesen Wunsch der Conferenz der kirchlichen Behörde vortragen.

§ 22.

Pastor Hasenjäger referirte über den Stand der Emerital-Casse. Seit dem März 1880 sind 4 Mitglieder gestorben, 20 neu eingetreten. Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig—ohne die Emeriten—auf 210. Das Referbecapital ist auf 51500 Rbl. gestiegen. Die Verwaltung der Casse schlug vor: 1) den General-Superintendenten zu ersuchen, für den Petersburger Consistorialbezirk eine fortgesetzte Jahrescollecte zum Besten der Emerital-Casse in den Gemeinden, wo solche Collecte möglich, zu veranlassen. 2) auf § 6 der Statuten sich gründend schlägt die Verwaltung vor, den Jahresbeitrag für jede Quote um 2 Rbl. zu erhöhen, also künftig für 1 Quote 10 Rbl., für 2 Quoten 20 Rbl. und für 3 Quoten 30 Rbl. zu erheben. Dem entsprechend würde als einmalige Capitalzahlung für 1 Quote 170 Rbl., für 2 Quoten 340 Rbl. und für 3 Quoten 500 Rbl. zu entrichten sein. Außer diesen beiden Vorschlägen von der Verwaltung wurde noch ein Vorschlag von P. Pfeil und ein anderer von P. Hasenjäger verlesen. Sämmtliche Vorschläge sollten behufs Beurtheilung durch einen weiteren Kreis und Beschlußfassung auf der nächsten Synode dem Jahresbericht des Verwaltungs-Comites einverleibt werden. Dem ersten Vorschlag stimmte die Majorität der Synode schon jetzt zu.

§ 23.

Im Anschluß an obiges Referat wurde von Pastor Hasenjäger des Umstandes Erwähnung gethan, daß seit den Jahren 1869 und 1870 fast Niemand mehr aus dem Consi-

storialbezirk der Emeritalcasse beigetreten sei und ein im Herbst ausgefertigtes Mahnschreiben der Verwaltung nur zwei Pastore zum Beitritt bewogen habe. — Von verschiedenen Seiten wird daher die Aufforderung der Verwaltung, um der Gemeinsamkeit und Gemeinnützigkeit der Sache willen der Cassé beizutreten, unterstützt und Praeses synodi ersucht, den in der Reihe der Mitglieder noch fehlenden Pastoren des Consistorialbezirks eine desbezügliche Mahnung zugehen zu lassen.

§ 24.

Pastor Hasenjäger gab der Synode den Bericht über die St. Petersburgische Prediger = Wittwen = und Waisencasse. Die Gesamteinnahme betrug 9701 Rbl. 51 Kop. Die Pensions-Quote betrug 135 Rbl. Das Reserve-Capital ist von 113,978 Rbl. auf 116,800 Rbl. nom. gestiegen. Zugleich erinnerte er an die §§ 5 u. 8 der Statuten, nach welchen die Einzahlungen in die Cassé zwischen dem 1. u. 31. December geschehen sollen und Mitglieder, welche ihren Beitrag und die vorschristmäßige Jahrescollecte nicht bis zum 31. December abgehandelt hätten, verpflichtet seien, einen doppelten Beitrag zu entrichten.

Das Directorium bestand aus den Pastoren Hasenjäger, Jürgensen II und Dr. Walter. — Nach § 22 der Statuten ist es die Aufgabe des Mitdirectoriums, gegenwärtig bestehend aus den Präpsten Palander, Peronius und Strohlmann, die Bücher und den ganzen Bestand der Cassé zu revidiren. Solches war am 12. April geschehen und alles in voller Ordnung befunden.

§ 25.

Pastor Dr. Walter erinnerte daran, daß keine Wittwe ohne mündliches oder schriftliches Lebenszeugniß ihres Curators die Quote zu erheben habe, was die Herrn Prediger den resp. Wittwen mitzutheilen gebeten wurden.

§ 26.

Die Generalversammlung der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse bewilligte nachträglich die durch das Directorium an die Wittwen Behning und Schilling geschehene Auszahlung von je 1½ Quoten für das Jahr 1882. Auch sollte die Wittwe des Seminarinspectors Groundström hinfort 1½ Quoten erhalten. Dagegen wurden zwei andere Gesuche von der Synode abgelehnt, da in dem einen Falle die petitionirende Wittwe kinderlos war, die andere Pensionärin aber, Pastorentochter, eine sie ernährende Anstellung gefunden hatte. — Die An-

gelegenheit der Wittwe Krank wurde auf die folgende Synode verlegt und das Directorium ermächtigt, ihr eine einmalige Unterstützung zukommen zu lassen.

§ 27.

Pastor Kersten berichtete über die im St. Petersburgischen Consistorialbezirk in den Jahren 1880 u. 1881 eingelaufenen Beiträge für die Mission.

Im Jahre 1880 (bis zum April 1881) gingen ein im Ganzen 3144 Rbl. 17 Cop.

Davon nach Leipzig	2567 Rbl.	67 Kop.	
für die Gohner'sche Mission	224	R.	40 R.
für Barmen	15	"	— "
für Basel	68	"	— "
„ Herrmannsburg	94	"	60 "
für die Judenmission (Rischinew und das Judenashl.)	126	"	— "
für die finnische Mission	28	"	50 "
„ „ Berliner „	5	"	— "
„ „ Brüder-Mission	15	"	— "
Im Ganzen für nicht Leipziger Mission	576	"	50 "

Im Jahre 1881 (bis zum April 1882)

gingen ein im Ganzen	4636	"	45 "
davon für Leipzig	3397	"	90 "
für die Gohner-Mission	546	"	65 "
für Barmen	110	"	— "
für Basel	47	"	60 "
für Herrmannsburg	231	"	— "
für die finnische Mission	65	"	— "
für die Judenmission in Rischinew	114	"	— "
für die Berliner Mission	5	"	— "
für die Brüder-Mission	15	"	— "
für das Syrische Waisenhaus zu Je- rusalem	100	"	— "

Im Ganzen für nicht Leipziger Missionen und Missionsanstalten 1238 R. 55 R.

Mithin eine Zunahme der Missionsgaben im Vergleich zum vorigen Jahre um 1492 Rbl. 28 Kop.

§ 28.

Pastor Kersten verlas im Anschluß an obigen Bericht die Einladung des Leipziger Missions-Vorstandes zur Jahresfeier, welche am 31 (19) Mai stattfinden soll, und schlug vor, Pastor Freifeld, der zur Zeit ins Ausland zu reisen gedente, als Vertreter des hiesigen Missions-Comités zur Ueberbringung brüderlichen Grusses und der gesammelten Missionsgaben zu delegiren. Der Vorschlag wurde angenommen.

§ 29.

Zum Nachfolger für den aus dem Directorium des Seminars in Kolpana durch den Tod geschiedenen Propst Grundström wurde Propst Peronius bestimmt.

Am Nachmittag des dritten Synodaltages kamen als Gäste neu hinzu: Consistorialpräsident von Reutern und Consistorialassessor Weiße.

§ 30.

Pastor Kirstein aus Helsingfors verlas den Bericht des dortigen Missionsdirectors Töttermann über die finnische Mission im Laufe der zwei letzten Jahre. Es wurde ein Abdruck desselben im Evangelischen Sonntagsblatte gewünscht.

§ 31.

Oberconsistorialrath Pastor Fehrmann machte im Auftrage des General-Consistorii die Mittheilung, daß dasselbe, dem Wunsche mehrerer Pastoren Rechnung tragend, sich bereit erklärt habe, Gesangbücher zum halben Preise oder auch gratis — auf Grund specieller Bescheinigung von Seiten eines Pastors — in der Evangelischen Bibliothek verabsolgen zu lassen. Pastor Fehrmann wurde gebeten dem General-Consistorium für diese Wohlthat den herzlichsten Dank der Synodalen zu übermitteln.

§ 32.

Praeses synodi erinnerte die Synodalen an das pflichtgemäße Abonnement auf die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“, Herausgegeben von

Oberlehrer J. Th. Helmſing in Riga. Die Abonnementsvermittlung übernehme, nach wie vor, Paſtor Fehrman n.

§ 33.

Zur Bearbeitung kommen ſollen für die nächſte Synode

a) als ſchon auf voriger Synode geſtellt aber unbearbeitet gebliebene Themata :

1) der Begriff der Kirche: Ref. Paſtor Findeifen.

2) Das Sectenweſen in Ingermannland: Referenten die Paſtoren Strohlmann I und Saarinen.

b) als neu vorgeschlagene Themata :

1) Ueber die Geſtaltung der Gemeinde-Diakonie auf dem Boden der lutheriſchen Kirche: Ref. Paſtor v. Ruckteſchell.

2) Ueber die Privatbeichte: Ref. Paſtor Dr. Walter.

§ 34.

Oberconſistorialrath Paſtor Fehrman dankte im Namen der Synode dem verehrten Präſes für die Leitung derſelben und ſprach den allerſeits tiefempfundenen Wuſch aus, Gott wolle ſeine Geſundheit bald völlig wiederherſtellen.

§ 35.

Das Protocoll der Synode wurde von den anweſenden Synodalen unterſchrieben.

§ 36.

Praeses synodi ſetzte in einem Schlußwort an die Synode den Eindruck zuſammen, den dieſelbe auf ihn gemacht und ſprach ſeine Freude über das im Großen und Ganzen gute, brüderliche Einvernehmen der Synodalen aus, ohne jedoch die Mahnung zu unterdrücken, daß nationaliſtiſcher Spannung kein Raum gegeben werden möge.

Mit dem Geſang des Liedes „Nun danket alle Gott v. 1 u. 2“, einem Gebet von Paſtor Findeifen und dem Aaroniſchen Segen ſchloß die Synode.

B e r i c h t

über das Kirchenwesen im St. Petersburgischen Consistorialbezirk
für das Jahr 1880.

Die Signatur des kirchlichen und sittlichen Lebens ist im Großen und Ganzen gegen das Vorjahr gehalten, wenig verändert. Wo ausreichende und tüchtige Kräfte in treuer Arbeit stehn, kann ja der Segen nicht ausbleiben. Wo aber diese fehlen, wo statt ihrer eine kümmerliche Vicariatsbedienung den Nothdienst thun muß, oder wo eine Einzelkraft in übergroßem Kirchspiel sich abarbeitet, um nur das Unerläßlichste zu leisten, da kann von einem fröhlichen, sicheren Fortschritt kaum die Rede sein, da wird man sich in Hoffnung besserer Zeiten zufriedener geben müssen, wenn nur das Bestehende erhalten wird. Ferner, wo weltliches und geistliches Amt Hand in Hand gehen, was, Gott sei Lob, an manchem Orte geschieht, da wird der Zuchtlosigkeit gesteuert, gute Sitten werden aufrecht erhalten, und in Frieden kann an dem innern Ausbau der Seelen gearbeitet werden. Wo aber ersteres nicht der Fall ist, verzehrt sich manche gute Kraft in aufreibendem Kampf oder ist in Gefahr, in bedauernswerthe Resignation zu verfallen.

I. Kirche, (Glauben und Leben in der Gemeinde, Sectenwesen.)

Gottes Wort ist reichlich verkündet worden, nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch bei besondern Gelegenheiten. Als solche traten hervor die Dankgottesdienste in Folge der gnädigen Bewahrung unseres Monarchen am 5. Februar, und am 19. Februar als am Tage des 25-jährigen Regierungsjubiläums. Bibel- und Missionsstunden, wie Passionsandachten und Katechisationen mit der Jugend breiten sich mehr und mehr aus. Im 2. Propstbezirk des Südens finden Missionsfeste großen Anklang, so daß sie manchmal sich auf Tage ausdehnen, um nur das starke Verlangen der Gemeinden nach Anregung und Mittheilungen aus der Geschichte des Reiches Gottes zu befriedigen. Dabei wird auch stets

der Unterstützungscasse gedacht, als des Gebietes, das uns zunächst am Herzen liegen soll. Liturgische Vespergottesdienste, wo sie eingeführt worden sind, haben sich auch alsbald eingebürgert.

In der Petrikirche, wo bisher im Winter je nach 14 Tagen den Kindern ein Gottesdienst gehalten wurde, trat eine Aenderung ein, in sofern das Gruppensystem auch hier Anwendung fand. Es wurden gegen 20 Gruppen gebildet, zu denen die Lehrer und Lehrerinnen sich aus der Gemeinde fanden. Diese Form von Gottesdiensten bewährte auch hier ihre Anziehungskraft sowohl auf die Lehrenden als auf die Kinder, und dürfte für beide Theile von Segen begleitet gewesen sein. Aber gewiß ist es auch, daß sie lange nicht überall anwendbar ist. An den meisten Orten wäre es ja nicht möglich, so viel Lehrkräfte, als diese Unterrichtsweise fordert, beisammen zu finden. Darum mögen dort die bisherigen Katechisationen durch den Pastor oder in Stellvertretung desselben durch den Schullehrer fortbestehen oder neu eingeführt werden. —

In Kronstadt ist es durch Anstellung eines Adjuncten an der Nicolai-Kirche möglich geworden, den Esten sonntäglich durch denselben Gottesdienst zu halten, und den Finnen und Schweden durch den Pastor loci je nach 14 Tagen, während bisher die 3 Nationalitäten erst je nach 3 Wochen an die Reihe kamen.

Für Staraja-Russa im Gouv. Nowgorod wird für die Sommermonate namentlich wegen der vielen Badegäste häufigere Anwesenheit des Pastors gewünscht. Der Gouvernements-Prediger kann diesem gewiß berechtigten Wunsche nicht nachkommen, da er gerade die Sommermonate zu Rundreisen im ausgedehnten Gouvernement benutzen muß und der Predigtorte, an denen er einen oder mehrere Tage zu verweilen hat, gar zu viele sind. Im Laufe des Jahres hatten 1415 Deutsche, 1809 Esten, 1453 Letten, 337 Finnen, 35 Schweden und 3 Personen in russischer Sprache, zusammen 5052 Personen das Abendmahl erhalten. Die Letten wurden an ihren Hauptniederlassungspunkten von Petersburg aus durch den Adjuncten des Pastors besucht. Dagegen hatte freilich der Gouvernementsprediger im Sommer auch noch das Gouv. Olonez vicariter zu bedienen gehabt, bei welcher Gelegenheit er 703 Personen das Abendmahl reichte (301 männl. 402 weibl.), 12 Kinder taufte und 22 Nothtaufen bestätigte. In den 3 Wintermonaten Januar, Februar, März hatte auf Anordnung Consistorii Pastor Sonny aus Raporien das Gouv. Olonez bereist und dabei an 17 Orten 26 Gottesdienste gehalten, 796 Personen das heil. Abendmahl gereicht (376 m. 420 w.), darunter 43 Deutschen. An 6 Orten wurden 72 Kinder confirmirt (38+34). Getraut wurden von ihm 12 Paare; getauft 24 Kinder und 50 Nothtaufen wurden bestätigt. Stellt man diese Data aus den beiden Gouvernements Nowgorod und Olonez zusammen, so erhellt, wie

nothwendig die Trennung beider Gouvernements gewesen. Es sind aber nicht zwei Jahrzehnte vergangen, da hatte der Divisionsprediger von Nowgorod außer diesen beiden großen Gouvernements Nowgorod und Dneß noch 3 andere, Jaroslaw, Kostroma und Wologda mit zu versorgen. Das mag man sich vorhalten, um den Fortschritt zu erkennen, der in diesem Zeitraum geschehen ist. Die Pfarre Petrosawodsk = Dneß hofft das Consistorium, wenn auch nicht früher, doch in 2 Jahren wieder definitiv besetzen zu können. Die Schwierigkeit in der Besetzung liegt nämlich darin, einen Pastor zu finden, der der finnischen und deutschen Sprache gleich mächtig ist.

Die Mißerndte im Jahr 1879 hatte in einem Kirchspiel des Gouv. Petersburg erkennbar segensreich gewirkt, indem sie ein Antriebsmittel wurde zu fleißigerem Besuch der Gottesdienste und zur Meidung der Trinkhäuser. —

Im Zarstoj = Sjeloschen Kreise sind einige, wahrscheinlich noch aus den Zeiten des Heidenthums stammende Hochzeitsgebräuche bei den Finnen beseitigt worden. Bisher war es gebräuchlich, daß nach einer Trauung die Dorfmadchen sich im Hause der Eltern der Braut versammelten, daselbst setzten sie sich um einen Tisch, auf den ein Sieb gestellt war, und sangen verschiedene, auch selbstverfasste Hochzeitslieder. Eine der Sängerinnen, Kbrwalinen genannt, stand neben dem Siebe. Nun kamen die Gäste, meist uneingeladen, in's Haus und warfen zum Besten der jungen Frau ein Geldstück in den Sieb. Diese Geldgabe mußte die Kbrwalinen mit dem Angebot eines Glases Branntwein beantworten. Das dauerte den ganzen Nachmittag, oft auch die Nacht hindurch, bis endlich der junge Ehemann gegen den Morgen anlangte. Diese und ähnliche Gebräuche sind nunmehr durch einen Beschluß beseitigt, zu dem es der Kreis = Adelsmarschall auf einer am 20. Juni nach Rücksprache mit den Pastoren gehaltenen Communalversammlung gebracht hat. Nach diesem Beschluß wird für den Uebertretungsfall 25 Rbl. Strafe gezahlt.

Das Interesse der Gemeinden an Erhaltung und Förderung ihres Kirchenwesens ist im Großen und Ganzen ein lebendiges gewesen. Ist man an einem Ort auf würdige Ausstattung bedacht gewesen, so suchte man sich anderwärts, wie in der Michaelis- und Marienkirche in Petersburg, durch Selbstbesteuerung der Gemeinde die Schuldenlast zu mindern, wozu denn auch reichliche Tellercollecten dienten. Der Präsident des Kirchenraths der Michaelisgemeinde opferte wiederum 1000 Rbl. zur Remonte der Kirche.

In der Jesuagemeinde geht, Gott sei Dank, der lettische und deutsche Theil wieder friedlich Hand in Hand und haben beide Theile davon ihren Segen. Den Unfrieden, in

welchem diese Gemeinde Jahrelang zuvor ihre Kräfte vergeudet hatte, suchte eine unruhige Partei in der Johannisgemeinde zu schüren, zu nicht geringem Schaden der Gemeinde.

In Jamburg ist die Hauskirche für den estnischen Theil der Gemeinde zu klein geworden. Doch ist vorläufig noch nicht abzusehen, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden kann. Die Esten in Narwa haben dagegen Aussicht, durch Munificenz der Krähholmer Fabrikhaber bald zu einer eigenen Kirche zu gelangen. Dazu hat Herr G. Cramer einen fast 2000 Faden großen Platz zu Kirche, Pastorat und Schule zwischen der Stadt und Eisenbahnstation auf estländischem Grunde günstig gelegen, geschenkt.

Hietamäki hat eine neue, von dem Livländer C. A. Hermann gebaute Orgel erhalten.

In Porschow ist die Kirche unter Dach gebracht, in Weliki-Luki das Fundament gelegt, und in Ostrow sind die Einleitungen zum Beginn des Baues getroffen.

In Heimthal ist das Pfarrhaus um 3 Zimmer durch einen Anbau vergrößert und auch zum Theil von der Gemeinde möblirt worden, gewiß ein nachahmungswerthes Beispiel für alle Landgemeinden.

In Großliebenthal wurde das Pfarrhaus mit einem Kostenaufwand von 2000 Rbl. gründlich reparirt.

In Gnadenthal (Kirchspiel Sarata) wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, in Alt-Arcis aber eine solche eingeweiht, wobei die Gemeinde sich keine Kosten hatte scheuen lassen, sie würdig und solid herzustellen. Bei Sauer in Frankfurt a/D. hat sie eine Orgel für 4000 Rbl. bestellt und 3 neue Glocken in Odeffa angekauft. Sogar eine Thurmuhre soll die Kirche erhalten.

Das Pfarrgehalt ist in Tarutino auf 700 Rbl. erhöht.

Im Kirchspiel Zürichthal sind 3 neue Bethäuser eingeweiht worden. In Grunau kostete der Umbau des Pastorats 1800 Rbl. In Jalta aber hat es leider wegen fehlender Einigkeit in der Gemeinde noch nicht zum so erwünschten innern Ausbau der Kirche kommen können.

Eine Visitation fand in Koprina im Gouv. Petersburg durch den Probst der West-Ingemannländischen Präpositur statt, und förderte ein im Allgemeinen befriedigendes Resultat zu Tage.

Auf Anregung durch den General-Superintendenten haben die einsam in Mittel-Rußland stationirten Pastoren zu Kiew, Schitomir, Heimthal, Koschitschke, Kremenstschug beschlossen, in Ersatz einer ihnen fehlenden Synode zu jährlichen Conferenzen zusammenzu-

treten und außerdem auf gemeinsame Kosten jährlich Einen aus ihrer Mitte zur Petersburger Synode abzuordnen.

Beim evangelischen Hospital in Petersburg ist mit Bewilligung des Verwaltungscomites desselben ein besonderes Curatorium für das Diaconissenhaus in's Leben getreten.

Der Uebertritt aus der römischen Kirche wurde 52 Personen gestattet; 14 Hebräern und einem Mohammedaner wurde die Annahme der christlichen Taufe und die Aufnahme in die lutherische Kirche bewilligt.

Das Sectenwesen hat keine merkbare Ausbreitung gefunden. Im Kirchspiel Gubaritz haben sich die Springer so weit entwickelt, daß sie die Kirche nicht mehr besuchen und darum auch am Sacrament nicht mehr Theil nehmen. In Slawänka scheinen sie an Ansehn und Anhang sichtlich verloren zu haben, seit es bekannt geworden ist, in welchem Maße die Bande der Zucht sich bei ihnen gelöst haben. Von Heilighaltung der Ehe kann bei ihnen kaum noch die Rede sein.

In Kaporien hatte die Secte der sog. Hihuliten (auch Schustersecte genannt, weil die Leiter in der Regel Schuster sind) Eingang zu gewinnen gesucht durch von Petersburg ausgesandte Emissäre. Hihuliten sollen die Anhänger deswegen genannt werden, weil nach einer erbaulichen Ansprache auf die Frage des Redners, ob Niemand zugegen sei, der vom Geist erfaßt und bekehrt worden, diejenigen, die das von sich glauben, mit dem Wort Hihu (Interjection) antworten. Hat erst Einer sich zu diesem Ruf entschlossen, denn findet er wohl bald Nachfolge, so daß eine Reihe von Hihu's zu hören ist. Die Häupter wollen das apostolische Urchristenthum herstellen in Lehre, Leben und Verfassung (wie die Irvingianer auf ihre Weise) und suchen sich dabei auf die paulinischen Schriften und die Apostelgeschichte zu stützen. Sie halten sich für „die Gemeinde des Herrn,“ die „Gläubigen,“ das Salz der Erde, die allein Auserwählten; als solche sind sie heilig und sündlos d. h. sie können nicht mehr sündigen. Wer Buße thut und sich zu ihnen bekehrt, dem werden alle Sünden vergeben, und er erhält auch selbst das Recht und die Macht, Sünde zu vergeben, was bei der Aufnahme in die Secte durch eine besondere Ceremonie mit Handauslegung versünlicht wird. Das Predigtamt wird verworfen; die vom Staat angestellten Prediger seien Lohndiener und Heuchler. Der öffentliche Gottesdienst wird verachtet, er sei „feierlicher Dreck,“ und „Teufelsdienst.“ Beim Erscheinen in ihren besonderen Versammlungen begrüßen sie sich mit der sog. heiligen Umarmung und mit dem heiligen Kuß und nennen sich untereinander „heilige Brüder“ und „heilige Schwestern.“ Ihr charakteristisches Merkmal ist geistlicher Hochmuth und fleischliches Wesen.

In Wolhynien scheinen die Baptisten gegenwärtig die Tactik zu befolgen, in jede lutherische Ansiedelung ein Paar baptistische Familien als Emissäre hineinzupflanzen. In den zum Brunauer Kirchspiel gehörigen Ansiedelungen im Donischen Kosatengebiet hat diese Secte zwar noch neue Anhänger gefunden, aber doch nicht in dem Maße, wie vor einigen Jahren. In die Colonieen dieses vacanten Kirchspiels selbst sind aber ihre Prediger nicht eingedrungen, wie es wegen der Vacanz zu befürchten war, was wohl auch einem von Pastor vic. Lemm an die Gemeindevorstände erlassenen belehrenden und warmen Circulair mit zuzuschreiben sein mag. Dagegen hat aber ein Besuch des bairischen Pfarrers Cloeter in der Krimm den Erfolg gehabt, daß sich unter den auf den Ländereien des Baseler Banquiers Schindler angesiedelten Deutschen eine Auswanderung nach Asien in größeren Dimensionen vorbereitet.

II. Schule.

An Stelle des verstorbenen verdienstvollen Directors der Petrischule, Wirtl. Staatsrath Graff wurde nach einer langen Zeit des Suchens der bisherige Directorgehilfe Herr Cand. philologiae Ernst Friesendorff aus Riga berufen und den 3. März a. c. in sein neues Amt feierlich eingeführt. Die würdige Directrice der Töchterchule Frau Webber nahm nach 42jährigem Dienste am 4. October ihren Abschied unter wohlverdienter Anerkennung ihrer treuen, der Schule geleisteten Dienste. Die Schule wurde von 1259 Lernenden besucht (745 Knaben, 514 Mädchen), von denen 931 Evangelischer Confession. Letztere erhielten den Religionsunterricht von 6 Lehrern, eingerechnet die 3 Pastoren der Gemeinde.

Die Annenschule wurde von 1129 Lernenden besucht. Die Catharinchule ist um eine Classe nach oben erweitert, so daß noch 2 Classen zum vollen Gymnasium fehlen. Die Schule bei der Marienkirche auf der Petersburger Seite wurde von 144 Kindern besucht, von denen 68 lutherisch waren.

Im Kirchspiel Neu-Saratowka wächst das Verständniß der Gemeinde für die Bedeutung der Schule. Das geht namentlich aus der im Pfarrdorf und in Alexandrowski erfolgten Erhöhung des Lehrergehalts hervor. In Jamburg wird das Bedürfniß nach einer estnischen Schule lebhaft empfunden.

In Walkiasaari ist im Dorf Newonen von der Gemeinde eine Schule eröffnet, in Lembala eine Kirchenschule auf dem Pastorate, theils von der Kirche, theils vom Pastor erhalten, die von 55 Kindern besucht wird. Zum Baue eines eigenen Schulhauses, das auf dem Pastoratslande projectirt ist, hat die Petersburger Kreislandschaft 700 Rbl. als zinsfreies Dar-

lehn ohne Frist bewilligt, und die Unterstützungscasse 800 Rbl. — Außerdem giebt es in diesem Kirchspiel, wie in den andern finnischen Kirchspielen auf Kosten der Landschaft unterhaltene Schulen, an denen häufig im Kolpanaschen Lehrerseminar ausgebildete Lehrer fungiren. Dieselben ertheilen dann auch den Religionsunterricht, der leider in manchen andern Communal-Schulen unterbleiben muß, weil der Lehrer nicht lutherischer Confession ist und der Pastor oder Küster zu weit von der Schule wohnen. Beispielsweise soll hier angeführt werden, daß auf den Leseverhören der Pastor zu Lembala 1009 unconfirmirte Kinder und 600 bereits Confirmirte geprüft hat. Werden diese Leseverhöre gut behandelt, so ist zu hoffen, daß die Anzahl der des Lesens unkundigen Confirmanden mehr und mehr abnehmen werde. Freilich muß man da auch auf die thätige Unterstützung der Kirchenvormünder und der Dorf- und Gebietsältesten rechnen dürfen, damit jedes Kind dem visitirenden Pastor gestellt werde.

Die ambulatorische Schule in Keltos wurde von 453 Lernenden besucht, 198 mehr als im Vorjahr. Die Kirchenschule in Keltos wurde von 60 Knaben und 25 Mädchen besucht. Im Filial Rübowa ertheilen noch die Eltern selbst den Unterricht.

In Bissilä ist mit Hülfe der Unterstützungscasse auf Pastoratsland eine Schule aufgeführt. Im Dorfe Annalowa unterhält der Besitzer der Papierfabrik, Herr C. v. Kottbeck eine Schule, die von 35 Kindern besucht wird.

In der Nicolai-Kolonie im Gouv. Nowgorod unterrichtet ein einziger Lehrer in einem Zimmer 220 Kinder zwischen 7 und 15 Jahren. Trotz der guten Erndte, welche sie gehabt, will sie sich weder zur Vergrößerung des Schullocals noch zur Anstellung eines zweiten Lehrers verstehen.

Die neu erbaute Realschule in Rybinsk wurde in Gegenwart des Gouverneuren von Jaroslaw und des Stadthaupts von Rybinsk am Sonntag den 30. August feierlich eingeweiht.

Im Pskowschen Gouvernement, wo es mit den Kirchenbauten vorwärts geht, stößt die Gründung von Schulen und noch mehr ihre fortgehende Erhaltung auf bisher unüberwindliche Schwierigkeiten. Es kommen dort die größeren Gemeinden in der Diaspora immer mehr zu der Einsicht, daß ohne einen heilsamen Zwang von Obrigkeitsewegen Fortschritt im Schulwesen unmöglich ist. Die Gemeinden in den Kreisen sind zu groß, und in ihren einzelnen Gliedern zu zerstreut, um sie durch die immerhin seltenen Besuche des Pastors in beständiger und gleichmäßig fließender Liebesthätigkeit für Kirche und Schule zu erhalten. Der trägere und schlechtere Theil der Gemeinde legt den besseren lahm. Als erstes Erforderniß für Ordnung und Förderung nach dieser Seite hin, schlägt der Gouvernements-Pastor auf Grund einer

12jährigen Erfahrung eine detaillirte, obrigkeitlich angeordnete Aufzeichnung aller Gemeindeglieder mit Angabe ihrer Wirthschaftsverhältnisse (ob Besitzer, Pächter u. s. w.) vor, woran sich alsdann erst eine feste Abgrenzung der einzelnen Gemeinde als solcher schließen könnte und müßte. Dieser also constituirten kirchengesetzlich geordneten einzelnen Gemeinde müßte dann förmlich das Recht zuerkannt werden, sich in allen ihren Gliedern obligatorisch für Kirche und Schule zu besteuern. So wäre eine sichere Basis gewonnen für eine Theilung des die Kräfte eines Einzelnen übersteigenden Arbeitsgebiets, für Gründung eines neuen Kirchspiels eben sowohl, wie für Gründung und Erhaltung der Schulen. Es wäre ein unterschiedener Gewinn, wenn bei der nächsten Volkszählung auf diese Desideria des Pastors, freilich dann nicht nur für das Gouvernement Pftow, Rücksicht genommen werden könnte. Denn es steht fest, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Ansiedlern aus Livland seit ihrem Fortgang weder von Livland, noch von Pleskau aus sich bedienen läßt, und darum, aller Controle ledig, verwildert und verkommt, zumal in der heranwachsenden jüngeren Generation.

In der Stadt Pleskau selbst ist die deutsche Knabenschule im Januar mit 32 Knaben eröffnet. In Laura zählt die Schule 80 Kinder, doch bedarf sie zu erfolgreicher Wirksamkeit der vorbereitenden Dorfschulen, die eben fehlen. In der lettischen Ansiedlung Pokrowsky ist nunmehr ein Lehrer thätig an 42 Kindern.

Im Kirchspiel Heimthal wurden neue Schulen eröffnet zu Pulin, Stara-Hutte und Sokolow. An den beiden ersten Orten wurden dazu fertige Gebäude gekauft, in Sokolow baute die Gemeinde ein neues und schönes.

In Remirow brannte das Schulhaus bis auf den Grund nieder. Zum Wiederaufbau bewilligte der Besitzer des Orts Graf Strogonow 2000 Rbl. dazu kam der Ertrag der Collecte aus der Stadt und Umgegend, so daß das nunmehr mit Eisen gedeckte Haus im Rohbau fertig steht. Zum inneren Ausbau fehlen noch die Mittel.

In Schmerinka ist eine Kirchenschule zunächst in einem gemietheten Hause eröffnet. Der Erwerb eines eigenen Besitzes wird erstrebt.

Der Zubrang zu der Realschule in Odessa, welche die kirchliche Gemeinde gegründet hat und erhält, ist ein überaus starker.

Im Kirchspiel Grunau hat die Gemeinde Schönbrunn trotz der Mißerndte des Jahres ein neues steinernes Schulhaus ausgeführt. Das Bedürfniß darnach war eben schon längst fühlbar gewesen; dem ist nun Rechnung getragen.

Ist so mancher Fortschritt auf dem Gebiete der Schule zu constatiren und namentlich mit Dank der Erlaß des Ministers der Volksaufklärung vom 16. Febr. hervorzuheben, durch

welchen die Kirchenschulen neue Anerkennung und ein wenn auch beschränktes Recht erhalten haben, so harret doch außer dem oben ausgesprochenen *pium desiderium* des Pastors zu Pßfow noch ein zweites dringendes, ja schreiendes Bedürfniß auf seine Befriedigung. Es ist die Gründung von Seminarien für Kirchenschullehrer. Im Süden müßte jede Propstei ein solches Seminar besitzen und Wolhynien das dritte, da der Zuzug von Anfiedlern daselbst zunimmt und die Verhältnisse andersartige sind, als im Süden.

Vor Jahren hatte das Consistorium sich mit der Verwaltung der Militärlehranstalten über ein Programm, betreffend den Religionsunterricht, verständigt, nach welchem der Unterrichtsstoff auf die einzelnen Classen vertheilt wurde. Dieses Programm wird inne gehalten und ist maßgebend bei den Beförderungen in eine höhere Classe. In konsequenter Weise wird aber dieses Programm bei dem Aufnahmeexamen gar nicht berücksichtigt. Fände die Aufnahme nur in die unterste Classe statt, so könnte der Religionslehrer sich hierin noch finden. Aber bei der gegenwärtigen Praxis stößt seine Bemühung auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Die Intercession Consistorii hat hier leider keine Aenderung bewirken können.

III. Armenpflege.

Im Waisenhanse der Petrikirche befanden sich 43 Knaben und 34 Mädchen. Für 17 von ihnen entrichteten Wohlthäter das Pensionsgeld. Der Armenverein der Petrigemeinde hatte über 19762 Rbl. zu verfügen. Davon erhielten 274 Personen und Familien Unterstützungen im Betrage von 3622 Rbl. Der andere Theil der Summe ging auf den Unterhalt des Frauenasyls (das 48 Frauen beherbergt) und der beiden Kinderasyle, in denen sich 25 Knaben und 27 Mädchen befinden. Der Nähverein konnte den Arbeiterinnen einen Lohn von 740 Rbl. auszahlen bei einem Gesamtumsatz von 3490 Rbl. Das Thursche Asyl bot gegen 100 Armen billige Wohnung. — Den Wohlthätigkeitsanstalten der Petrigemeinde kamen durch 2 Legate 13700 Rbl. zu gute, und zwar vom verstorbenen Baron M. v. Uexküll 12000 Rbl. und von der verstorb. Anna Luri 1700 Rbl.

Die Armenpflege der Annengemeinde verfügte über 7381 Rbl. Der Unterhalt des Frauenasyls beanspruchte 3445 Rbl. Im Arbeitsbureau wurden durch den Verkauf der von armen Frauen angefertigten Wäsche 3589 Rbl. gelöst. — Die Catharinengemeinde stand in der Verpflegung der Armen nicht zurück. Der Armenverein der Michaelisgemeinde hat in seinem zweiten Lebensjahr das Asyl um 2 Stellen vergrößert. Die kleine Gemeinde brachte für Armenpflege 1750 Rbl. auf. Der Erbauer der Kirche Obrist v. Bulmerincq schenkte

dem Kirchenrath eine Rechnung im Betrage von 5000 Rbl. mit der Bedingung, daß aus der Kirchencasse jährlich 5% dieses Capitals in die Armenkasse fließe.

In Zarkoje = Sefelo, wo die Gemeinde bisher an einer übergroßen Schuldenlast zu tragen gehabt, ist ein Anfang zu einem Armenhaus für Frauen gemacht worden. — In der deutschen Gemeinde zu Gatschina hat sich ein Wohlthätigkeitsverein constituirt, dem sich alle Glieder der Gemeinde angeschlossen haben. In Heimthal fand am Erndtbeste eine Hauscollecte statt, von deren Ertrag den Nothleidenden an der Wolga 400 Rbl. gemäß dem Willen der Gemeinde, übersandt wurden. Der Rest wurde theils für die Unterstützungscasse, theils für die Mission bestimmt. In Odeffa ist das Knaben = Waisenhaus ausgebaut und die Aufnahme in dasselbe hat begonnen.

Der 19. Februar a. c., der Tag, an welchem das ganze Reich das 25 jährige Regierungsjubiläum Unseres Monarchen feierte, gab vielen Gemeinden Veranlassung ihre Freude und Dankbarkeit durch Stiftungen oder sonstige Opfer der Liebe auszudrücken. So brachten die evangelischen Gemeinden St. Petersburgs 38,500 Rbl. dar zu Freibetten im Evangelischen Hospital, die Gemeinden des Südens über 8000 Rbl. zur Gründung einer Taubstummenanstalt, die Gemeinde zu Kiew 17000 Rbl. zum Bau eines Armen- und Arbeitshauses. Die Gemeinde Tyris (Martischino) beschloß eine feste Kirchenschule (bis jetzt existirt nur eine ambulatoische) wo möglich mit einem Asyl zur Aufnahme armer Schulkinder für den Winter zu erbauen. Dazu hat Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Catharina Michailowna auf Bitte des Kirchenvorstandes das nöthige Land in der Nähe der Kirche huldvoll geschenkt. Die Gemeinde zu Neu-Saratow opferte 500 Rbl. zum Besten der Armen, und stiftete 2 Fenster in Glasmalerei. Desgleichen spendete die kleine Gemeinde zu Srednaja Rogatka 180 Rbl. den Armen, und ein silbernes Taufbecken dem Bethaus. An andern Orten wurden wieder Arme festlich gespeist, oder es wurde den Schulkindern ein Fest bereitet, oder wie im Dorfe Kolpana und in Prischib eine Lesebibliothek gegründet. Ueberall war ein Regen und Streben merkbar, diesen Tag würdig zu begehen. —

B e r i c h t

über das Kirchenwesen im St. Petersburgischen Consistorialbezirk
für das Jahr 1881.

I. Kirchliches Leben.

Die Gottesdienste sind überall regelmäßig gehalten und im Ganzen gut besucht worden; nur in den Städten bleibt es zu bedauern, daß der männliche Theil der Gemeinden im Besuch der Kirche dem weiblichen allzuweh den Vorrang läßt, während auf dem Lande das Verhältniß der beiden Geschlechter sich ziemlich gleich bleibt. Wo das Bedürfniß vorhanden war, ist man auch auf Mehrung der Gottesdienste bedacht gewesen durch Einführung von Nachmittags- und Wochengottesdiensten, durch Bibel- und Missionsstunden. — In den finnischen Gemeinden Ingermannlands ist der Versuch mit allgemeinen Missionsfesten gemacht, die einmal jährlich im Sommer an einem Wochentage unter zahlreicher Betheiligung der finnischen Pastoren und Gemeinden stattfinden. In dem zweiten Probstbezirk des Südens sind dieselben schon seit einer Reihe von Jahren beliebte christliche Volksfeste. Auch für die kirchliche Pflege der Jugend wurde in steigendem Maße gesorgt. Während dieselbe im Süden sich an den Sonntagnachmittagen zu den Katechisationen in der Kirche oder im Bethause versammelt, um oft in großer Anzahl von dem einen Pastor oder in den Filialen von dem einen Lehrer unterwiesen und gefragt zu werden, bietet eine so zahlreiche und compacte evangelische Bevölkerung, wie sie Petersburg aufzuweisen hat, den Pastoren die Möglichkeit, genügende Kräfte aus der Gemeinde zum Dienst an den Kleinen heranzuziehen. Diese Möglichkeit ist denn auch mit Erfolg benutzt worden. Nachdem vor einigen Jahren die Johannisgemeinde den Anfang gemacht und ihr bald die Catharinen- und Petrigemeinde folgten, wurde in diesem Jahr auch in der Annenkirche mit den Kindergottesdiensten nach dem Gruppensystem begonnen, unter Betheiligung von 4 Helfern und 18 Helferinnen. In der Catharinenkirche arbeiten 20 Lehrerinnen an c. 400 Kindern. — Am ersten Advent d. J. vereinigten sich aus 4 Kirchen der Residenz die Kinder, wohl an 1200, in der Petrikirche zu einem erhebenden Fest. Man darf hoffen, daß wenn so die gute Saat ungestört und in Treue Jahre hindurch ausgestreut wird, eine wohlthätige Wirkung auf die Häuser, aus denen die Kinder kommen, wie auf sie selbst in ihrem späteren Leben nicht ausbleibt.

Das entsetzliche Ereigniß des 1. März d. J. hat die evangelische Bevölkerung tief ergriffen. Es bedurfte wahrlich nicht erst einer Vorschrift, sie in die Gotteshäuser zu rufen, um in tiefem Schmerz die Knie zu beugen vor dem Herrn aller Herren, dessen Rathschluß unerforschlich ist, und Ihn anzurufen um sein Gericht und um seine Barmherzigkeit zur Heilung der tiefen und großen Schäden, aus denen heraus jene grauenhafte Unthat geboren ist, wie um gnädige Bewahrung der Heilmittel, deren sich unsere Kirche erfreut, und des Guten, das durch sie in unseren Gemeinden geweckt und erhalten worden ist bis hierzu.

Die Petrigemeinde hatte in diesem Jahr den Verlust ihres Patron's, des Prinzen Peter v. Oldenburg, die Katharinengemeinde den Verlust ihres Patron's, des Oberceremonienmeisters Fürsten Paul v. Lieven zu beklagen. Beiden Männern konnte christlicher Sinn und reiche Barmherzigkeitsbeweisung nachgerühmt werden. Mögen sie durch Gottes Gnade würdige Nachfolger finden in unserer Kirche!

Das Interesse der Gemeinden für ihre Kirche hat sich in mancherlei Opfern und Leistungen offenbart. So haben die Filiale Neu-Saratowka's, Janina und Rowalewo für ihre Bethäuser Fissharmonicas angeschafft. Die Duderhoffsche Gemeinde hat eine gründliche Remonte und einen Anbau des Pastorats geleistet, und eine Gemeinde und Schulbibliothek gestiftet, die fleißig benutzt wird. Zu einer Remonte des Pastorats in Slawänka steuerte die finnische Landgemeinde 1000 Rbl. In Koprino wurde eine neue Confirmandenschule aufgeführt, außer den Reparaturen und Neubauten der Nebengebäude des Pastorats. In Raporien ist die kaufällig gewordene Pfarrwohnung von Grund aus renovirt worden, freilich konnte es nur mit Hilfe der Unterstützungscasse geschehen; doch stellte die arme und wenig zahlreiche Gemeinde die Führen unentgeltlich. In Wosnessenje (Gouv. Olonez) ist das vom Kaufmann Klonen der Gemeinde geschenkte Gebäude zu einem Bethause eingerichtet und auch das damit verbundene Schullocal fertig gestellt. Auf der Glasfabrik Amalienhütte bei Tschudowo (im Kreise Nowgorod) hat der Besitzer der Fabrik, Herr Ringenberg einen Saal in einem für den Gottesdienst besonders erbauten Hause mit Altar, Kanzel, Altarbild und Kronleuchter versehen und so zu einem Bethaal hergestellt. Dagegen hat leider der Gottesdienst auf der Porzellanfabrik zu Gorodok im Kreise Staraja Russa des Nowgorodschen Gouvernment's wegen Schließung der Fabrik und Entlassung der Arbeiter aufhören müssen. —

In Ostrow (Gouv. Pleskau) steht das neugebaute, einfache aber geschmackvolle Bethaus unter Dach. Die Laurasche Lettische Gemeinde hat ihr Beth- und Schulhaus vollständig renovirt, doch reicht leider der an und für sich große Bethaal bei Anwesenheit des Pastors nicht aus, die Kirchgänger zu fassen, und erscheint darum an diesem Ort der Bau einer Kirche wünschenswerth.

In Kremenchug haben ungünstige Verhältnisse einen namhaften, und dazu noch am besten situirten Theil der Gemeinde zum Verlassen des Orts gebracht. Dennoch zeigt der übrig

gebliebene Gemeindetheil großen Eifer zur Erhaltung ihres Kirchen- und Schulwesens. Alle Kirchengebäude, besonders aber das Pastorat wurden einer gründlichen Reparatur unterzogen.

Am 1. November d. J. ward endlich die neue Kirche in Poltawa eingeweiht unter Anwesenheit der Spitzen des Gouvernements und der Stadt. Sie ist nicht sehr groß, aber in gefälligem, rein gothischem Stil und das Innere der Kirche ist würdig geschmückt. Der Kirchenrath hat hierbei Anerkennenswerthes geleistet. Die Gemeinde konnte sich nicht genug thun im Ausprechen ihrer Freude und ihres Dankes.

In Kiew ist das Armenhaus der Gemeinde unter Dach gebracht.

Zur Hebung des Kirchengesanges haben in Belowesch sonntägliche Gesangübungen begonnen, die Beifall in den Gemeinden gefunden haben.

In Odessa hat ein neuer großer Gemeindefaal erbaut werden können, der außer zum Turnen für die Schuljugend, zu Vorträgen, Versammlungen und Concerten benützt wird. Auch ist die Orgel einer größeren Reparatur unterzogen worden.

Die Gemeinde Gnadenthal (Kirchspiel Sarata) hat den Bau einer stattlichen Kirche ausgeführt, und ist dieselbe bereits eingeweiht. In Sarata selbst ist der Neubau des Pastorats fertig gestellt. In Sophienthal (Kirchspiel Bergdorf) ist ein aus Flechtwerk erbautes Bethaus seiner Bestimmung übergeben.

In dem zweiten Probstbezirke des Südens konnte in der kleinen, erst vor 2 Jahren gegründeten Colonie Eigenheim bei Mow ein Bethaus, das zugleich als Schule dient, und in der Colonie Alexandrowska bei Zeist die ganze obere Etage des Schulhauses als Vetsaal mit kirchlicher Einrichtung eingerichtet werden. Im Kirchspiel Alt-Schwedendorf wurde in diesem Sommer der Grundstein zu einer Kirche für die beiden deutschen Gemeinden Schlangendorf und Mühlhausendorf gelegt, während das nahe gelegene Schwedendorf sich eine besondere Kirche bauen will. Die Kirche in Josephsthal hat eine bisher noch entbehrete Orgel erworben, und die kleine Kirche zu Taganrog, die durch sechs maligen Einbruch in einem Jahre, namentlich beim ersten Male, bedeutenden Schaden erlitten, hat durch Beschaffung schönerer Altarleuchter und Decken, Wandleuchter, Teppiche u. s. w., wie auch durch manche Reparaturen nur gewonnen. Freilich müssen jetzt die werthvollen Gegenstände nach Beendigung der Gottesdienste sonntäglich in's Pastorat getragen werden.

Was das geistliche Leben in den Gemeinden betrifft, so verlauten allerdings Klagen besonders aus Städten und deren nächster Umgebung über Verweltlichung und Indifferentismus, von anderen Orten über ein Gewohnheitschristenthum und äußerliche Kirchlichkeit. Und auch dort, wo auf dem Gebiet des religiösen Lebens eine Bewegung sich bemerkbar macht, wie besonders in Freudenthal und danach in Großliebenthal, läuft manches Verkehrte und Ungesunde unter, das besondere Aufmerksamkeit und Weisheit erfordert, die Bewegung in den richtigen Bahnen zu erhalten. In Freudenthal besuchen fast sämmtliche Dorfbewohner regelmäßig

und gleichzeitig die kirchlichen Gottesdienste, lassen sich aber an denselben nicht genügen, sondern kommen noch täglich in vielen Privathäusern zusammen, um miteinander zu beten und Gottes Wort zu betrachten.

Die abnorme Größe so mancher Kirchspiele und die Zerstreung der Gemeintheile über weite Strecken verhindern noch vielfach eine eingehende Seelenpflege und lassen manchen Pastor unter der Last des Amtes und seiner Verantwortung schwer seufzen. So hat der Pastor für das Gouv. Nowgorod im Jahr 1880 114 Hauptgottesdienste, 69 Beicht- und Abendmahlsgottesdienste und außerdem 4 Gottesdienste bei besonderen Gelegenheiten gehalten und zwar in 6 Sprachen, dazu der von Petersburg kommende Adjunct noch an 13 Orten 25 lettische Gottesdienste. Dabei gilt es, nach Abhaltung der Gottesdienste, Ausfertigung von Scheinen u. s. w. sich eilig aufzumachen, um zu rechter Zeit an dem nächst gelegenen Predigtort einzutreffen. Schlechte Wege und mangelhaftes Fuhrwerk machen die Reisen um so beschwerlicher. Es gehört eine eiserne Gesundheit dazu, um derartige Strapazen lange auszuhalten, und darf als ein besonderes Glück angesehen werden, daß einer solchen sich die Pastoren in Nowgorod, Pskow und Schitomir noch erfreuen. Die beiden letzteren namentlich brauchen durchaus eine Minderung ihrer Arbeitslast, sei es durch Anstellung von Adjuncten, sei es durch Abzweigung von Theilen ihres Arbeitsgebietes zu neuen Kirchspielen. Der Pastor des Kirchspiels Schitomir hatte im Jahre 1880 die enorme Zahl von 1040 Confirmanden. Das Kirchspiel Neusatz in der Krimm kann sich zwar in der Anzahl der Gemeindeglieder nicht mit den 3 Gouvernementspredigern messen. Aber wenn der Pastor daselbst 203 Ortschaften zählt, die er wenigstens ein Mal im Jahr aufzusuchen hat, so kann der nur flüchtige Besuch weder den Pastor noch die Gemeindeglieder befriedigen. Ähnliches gilt vom Kirchspiel Zürichthal, so daß der Pastor dieses Neubildung eines Kirchspiels aus den Küstenstädten der Krimm dringend befürwortet. Der Pastor zu Grunau begehrt wieder, daß ihm die c. 3000 Evangelischen, die sich im Laufe der letzten 15 Jahre im Donischen Gebiete, den Kalmiusfluß entlang, theils auf eigenem, meist aber auf gepachtetem Lande angesiedelt haben, abgenommen werden, da er sie nur zweimal im Jahr und das auf recht kurze Zeit besuchen kann. Auf diesem Gebiete ist die Colonie Rosenfeld als künftiges Centrum in's Auge gefaßt. Doch muß die Realisirung aller dieser Pläne vertagt werden; bis nach Besetzung der noch vacanten Pfarren ein Ueberschuß an disponiblen pastoralen Kräften vorhanden sein wird.

Bei solchen Verhältnissen liegt es nahe, sich nach Laienhülfe umzusehen. In der Residenz Petersburg ist dieselbe in 4—5 Stadtmissionaren gewonnen, von denen Einer unter den Ersten arbeitet, alle aber Hand in Hand mit der Kirche und ihrer nächsten berufsmäßigen Vertretung. Anders aber ging es in Kronstadt. Daselbst wurde Hoijer aus Stockholm zum Missionsdienst auf den zahlreichen scandinavischen Schiffen zugelassen. Er verlegte aber bald den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in die ohnehin kleine schwedische Gemeinde der Stadt und offenbarte dabei

eine Richtung, die nicht mit der der Kirche harmonirte. Da er selbst trotz Versprechens die von ihm aus Schweden verlangten empfehlenden Zeugnisse nicht beibrachte: so wurden directe Erfindigungen aus seiner Heimath eingezogen, die denn auch an's Licht brachten, was er verschwiegen hatte, daß er nämlich ein Anhänger Waldenström's sei, eines Mannes, der in Norwegen und Schweden eine zu der Landeskirche sich feindlich stellende Bewegung hervorgerufen hat und noch unterhält. Da entzog ihm der örtliche Pastor resp. das Consistorium den bisher gewährten Schutz.

Einige Hihiliten haben sich in Sestroreß gezeit. Sie waren aus Petersburg gekommen. Die Anhänger dieser Schustersecte in Hietamäki haben sich still verhalten, wie auch die Springer daselbst. In Skworiz Kopscha existiren auch noch Springer. Je grob-sinnlicher sie auftreten, um so leichter werden sie von den übrigen Gemeindegliedern erkannt und um so mehr gemieden. In Spanko halten sie oft geheime nächtliche Versammlungen und verursachen manche Störung im Familienleben. Auch in Rattila scheint die Secte Eingang gefunden zu haben. Die Häupter derselben kommen nie zur Kirche und entziehen sich jedem Einfluß des Pastors, während die Anhänger zu Zeiten doch noch in der Kirche erscheinen.

Der Baptismus hat in Laura keinen Boden gefunden. Wenigstens hat der Emissair aus Riga, nachdem er nur 3 Unzufriedene abwendig gemacht, selbst unzufrieden den Ort wieder verlassen. In Wolhynien haben sich die Baptisten ruhig verhalten. In Danielsfeld (Kirchspiel Venkendorf) ist es ihnen gelungen, von 22 Familien acht zu sich herüberzuziehen. Das Kirchspiel ist leider längere Zeit vacant. In Fere-Champenoise wurden ihre Versuche, Eingang zu gewinnen, mit Einmüthigkeit abgewiesen. Im Pfarrdorf Tarutino hat ein Baptistenprediger Kludt sich niedergelassen. Er wird von Hamburg aus besoldet. Mehrere Familien haben sich ihm angeschlossen. In Glücksthal giebt es sechs Baptistenfamilien, die ihre Versammlungen in einem Colonistenhause halten. Diejenigen Colonisten, die sich „Brüder“ nennen, neigen in ihren religiösen Ansichten zur baptistischen Lehre. So halten sie wenig oder nichts von der Kindertaufe und unterschätzen das heil. Abendmahl. In einigen Colonien des lange vacant gewesenen Kirchspiels Worms-Rohrbach hat der Baptismus Wurzel gefaßt. Die Colonie Richtenfeld scheint ganz seine Beute werden zu wollen. In Neu = Freudenthal sind die Uebertritte seltener geworden. Der Reiz der Neuheit ist nicht mehr vorhanden und in Folge der obrigkeitlichen Anerkennung ist auch die gesuchte und gepriesene Märtyrerkrone einer angeblich „verfolgten“ Gemeinde nicht mehr zu gewinnen.

Im zweiten Probstbezirk traten baptistische Aelteste und Emissaire namentlich in den Kirchspielen Josephsthal und Nikolajew mit verdoppelter Energie auf. In den Gemeinden des ersteren Kirchspiels gehen sie von Haus zu Haus, um Propagande für sich zu machen. Bei Neu-Danzig, 35 Werst von Nikolajew entfernt, hat sich auf eignem Grund und Boden der frühere Lehrer des Orts Johann Kessler, als Aeltester der Baptistengemeinde etablirt, traut

aber dabei lutherisch-baptistisch gemischte Paare ohne vorher stattgefundenes Aufgebot des lutherischen Theils und ohne irgend welche Bescheinigung von Seiten des lutherischen Geistlichen. Ebenso erlaubt er sich auch andere Handlungen an Gliedern der lutherischen Gemeinde zu vollziehen, z. B. Begräbnisse. Hier wäre es gewiß am Platz, wenn die zuständige Obrigkeit ihn in seine Gränzen wiese.

Vom 20. bis zum 24. September a. c. tagte in Odessa die 38. Kreissynode des ersten Probstbezirks. Das Protokoll derselben zeigt manche Wunde und schwere Sorge auf, die zu heilen und zu mindern das Consistorium leider machtlos ist.

II. Das sittliche Leben.

Aus der Residenz pflanzt sich Sittenlosigkeit in der Umgebung derselben fort. Die Erziehung unehelicher Kinder, die oft aus der Stadt auf das Land gebracht werden, äußert keinen heilsamen Einfluß. Dazu kommt, daß seit Verlust ihrer Sonderstellung die deutschen Ansiedlungen auch das bisherige Gefühl ihrer Sonderheit, nicht zum Vortheil für ihren sittlichen Stand, zu verlieren anfangen. —

Die Trunksucht erhält an manchen Orten in finnischen Landgemeinden ihre gefährliche Nahrung durch geheimen Brantweinshandel, so daß selbst die jüngere Generation hineingezogen wird. In Keltos-Käbowa wurden bisher geduldete geheime Krügerinnen bei Gelegenheit der jährlichen Beseverhöre dem Pastor zur Vermahnung gebracht, zum Theil aber auch von der Gemeinde selbst dem weltlichen Gericht übergeben.

Die materielle Lage der Colonisten in Wolhynien hat sich vielfach gebessert. Die im Rownoschen Kreise neuerbauten Fabriken und die im großen Maßstab vor sich gehende Exploitation der Wälder trägt dazu nicht wenig bei. Mit dem wachsenden Wohlstand aber hat leider auch die Genuß- und Trunksucht zugenommen, namentlich im Kreise Nowgorad-Wolhynsk. Auffallend schädlich haben die vor einigen Jahren eingeführten Friedensgerichte gewirkt. Früher besaßen die Colonien thatsächlich ein großes Maß von Rechten bei Beaussichtigung der sittlichen Führung der Bewohner. Trunkenbolde wurden bestraft, die Jugend wurde im Zaum gehalten u. s. f., so daß, wenn in einer Colonie gute Elemente vorhanden waren, dieselben einen bedeutenden Einfluß ausüben konnten. Jetzt geht das nicht mehr. Sobald der Colonialvorstand, Schulze, Schulvorstand, Gemeindeversammlung, nach alter guter Sitte eine wirkliche Aufsicht und heilsame Zucht üben wollen, geht der Bestrafte sofort mit einer Klage an den Friedensrichter, der dann ohne Weiteres den resp. Vorstand wegen angeblicher Selbsthilfe bestraft. Jetzt treibt Jeder in den Colonien, was er will. Die Zügellosigkeit nimmt von Tag zu Tag zu. Eine vollständige Verwilderung steht bevor. Die russischen und czechischen Dörfer haben es

in dieser Beziehung besser. Sie besitzen eigene Gebietsämter resp. Gebietsgerichte. Den deutschen Ansiedlungen wurden dieselben schon im Jahre 1872 bestimmt versprochen. Bis jetzt ist ihnen aber die Bildung eigener Gerichtsbarkeit nicht gewährt.

Im ersten Probstbezirk des Südens wird über Abnahme der Trunkheit berichtet, aber zugleich über Zunahme der Unkeuschheit. Es ist constatirt worden, daß oft ledige Burschen die Ableistung der Militairpflicht benutzen, um die Mädchen, welche sie unter leichtsinnigen Eheversprechen verführt haben, ungestraft zu verlassen. Dazu kommt, daß die althergebrachte strenge Zucht nachgelassen hat. In diesem Punkte scheint Manches durch den veränderten Zeitgeist unwiederbringlich verloren. Seit Auflösung der curatorischen Colonialobrigkeit, also seit 10 Jahren, sind auch viele gute Colonialordnungen in Verfall gerathen. Hierher gehört auch die Aufrechthaltung löblicher Zucht und Sitte durch Bestrafung der Sünden. Mehr und mehr gewöhnen sich Amtspersonen und Richter daran, entweder aus layer Gefinnung oder aus falscher Information durch böswillige Schreiber, alles ungestraft zu lassen, was im Strafgesetz des Reichs nicht ausdrücklich verpönt ist, oder bei der Stammbewölkerung des Reichs freien Paß hat, „da ja die Colonisten seit 1871 mit diesen gleichgestellt worden seien.“ Solche Amtspersonen aber, welche Ordnung und Zucht mit Ernst aufrecht erhalten wollen, werden oft von nichtsnutzigen Menschen eingeschüchtert durch Bedrohung mit Klagen bei der Bauerbehörde, und oft leider mit Erfolg. — Die Sonntagsmärkte fressen auch immer weiter wie ein Krebs an dem christlich sittlichen Leben der Gemeinden. Hier kann ohne Hülfe der Regierung eine Besserung nicht erhofft werden.

III. Die Kirchenschulen.

Die Catharinen Kirchenschule in St. Petersburg hat wieder eine neue Classe angelegt, so daß demnächst ein vollständiger Gymnasial- und Handelsschulcus zu erwarten steht. In Kronstadt, wo bisher in der Nicolai-gemeinde finnische und schwedische Kinder gemeinsam von einem Lehrer unterrichtet wurden, ist eine Trennung der beiden Sprachen eingetreten und arbeiten gegenwärtig zwei Lehrkräfte in getrennten Schulräumen. Bei der estnischen Schule trat zeitweilig eine Stockung ein, da das bisher gewährte Local seitens der Marineverwaltung der Schule entzogen wurde. — Zu Teschkowa im Kirchspiel Gubanitz (Peterhofer Kreis) ist eine estnische Kirchenschule in Function. — In Jamburg, Dank dem Interesse der deutschen Gemeinde, das dieselbe in wärmster Weise der Sache entgegenbrachte und mit Hülfe der Unter-

Stützungscasse, ist eine estnische Schule in's Leben gerufen.—In Trutnewo im Odowischen Kreise ist ein gesichertes Schulwesen ebenfalls für die Esten im Entstehen. Die 10 estnischen, meist jungen, Lehrer des Odowischen Kreises lassen sehr die baldige Bildung eines eigenen Kirchspiels wünschen, da sie häufigerer, strenger Controlle bedürfen, als bei gegenwärtiger Bedienung der Beth- und Schulhäuser von Petersburg und Narwa aus möglich ist.

In den finnischen Gemeinden Ingermannlands bilden noch vielfach Leseverhöre, wo keine Schulen vorhanden sind, einen freilich ungenügenden Ersatz für letztere. Der Pastor prüft im Lesen und im Catechismus. In Keltos = Näbowa hat eine vom Ortspastor im Jahr 1877 eingeführte neue Lesemethode bereits gute Früchte gezeigt. Seit dem October a. c. ist in Tyräs eine Kirchenschule eröffnet. Ein zweiter Neubau, der gleichfalls zur Kirchenschule bestimmt war, hat einen von der Landschaft besoldeten Lehrer erhalten. In Bissilä wurde die Kirchenschule im Beginn dieses Jahres wieder eröffnet. In Lembala wurde am 16. September die Einweihung des neu erbauten, geräumigen Schulhauses vollzogen.

Die auf Kirchgrund erbaute Realschule zu Rybinsk hat leider wegen Mangel an Mitteln geschlossen werden müssen. In Pleßkau ist dagegen eine estnische Schule eröffnet, desgleichen zu Krasnopolitz im Cholmschen Kreise des Pleßkauschen Gouvernements. In Riew wurde eine Sonntagschule eingerichtet, für solche Kinder, welche die Wochenschule nicht besuchen können.

Der große Mangel an brauchbaren Kirchenschullehrern in Wolhynien hat den Pastor zu Heimthal getrieben, in einem kleinen Hause auf dem Pfarrgrundstück mit 7 Schülern eine Lehrerbildungsschule zu eröffnen. An derselben wirken außer ihm und dem örtlichen Küster-Schulmeister noch ein Zögling des Dorpater Schullehrerseminars. Aehnliches erstrebt der Pastor zu Beloweschk mit der von ihm betriebenen Ausbildung von 12 Knaben. In Nemirow, wo das Schulhaus aufgebrannt war, ist in dem zur Hälfte vollendeten Neubau die Schule wieder eröffnet worden. — In Sarata fand eine Theilung zwischen den kleineren und größeren Schülern statt, die nun in besonderen Räumen unterrichtet werden. In Kassel wurde ein neues Schulhaus erbaut, und in Rischinew eine Schule für Kinder der Eisenbahnbeamten gegründet, wozu die Verwaltung der Bahn 300 Rbl. steuert.

Durch den Ukas vom 2. Mai d. J. sind die Kirchenschulen des ersten und zweiten Probstbezirks des Südens unter das Ministerium der Volksaufklärung gestellt worden. Das ist eine Veränderung, deren Tragweite noch nicht überschaut werden kann. Die Ueberführung der Schulen sollte „mit dem ihnen gehörigen Eigenthum“ stattfinden. Das Recht der zuständigen Geistlichkeit zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Schulen sollte aber aufrecht erhalten werden. Hier können nun leicht Collisionen entstehen, wenn etwas als Schulvermögen betrachtet wird, was ursprünglich und eigentlich Kirchenvermögen ist. So, wenn ein Bethaus als Schuleigenthum aufgenommen wird, weil man es die Wintermonate hindurch auch als

Schullocal benutzt, oder wenn die Wohnung des Rüstlers im Schul- resp. Bethause als Lehrerwohnung bezeichnet und etwa einem russischen Lehrer gegen den Willen der Gemeinde eingeräumt wird. Solch eine Collision hat bereits an einem Orte stattgefunden, wo der Kreis-
schulinspector gleich bei seiner ersten Rundreise einen verdienten Lehrer, der ihm in einer benachbarten Colonie begegnete, statt in seiner Colonie ihn zu erwarten, (wovon aber der Lehrer nicht zuvor unterrichtet gewesen war), für abgesetzt erklärte, das Schulhaus versiegelte und Jeden bedrohte, der das Siegel zu entfernen wagen würde. In diesem Schulhause aber hatte die Gemeinde zugleich ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehabt. Eine andere für die Interessen der Kirche empfindliche Collision kann dadurch entstehen, daß ein Schullehrer beseitigt wird, weil er nicht die vom Ministerio der Volksaufklärung etwa verlangten Dokumente über ein vor einer Schulbehörde dieses Ministerii abgelegtes und bestandenes Examen vorweisen kann. Denn die meisten Schullehrer sind zugleich Rüstler und haben ihre Existenz durch Ausübung beider Functionen. So sorgenvoll demnach Pastoren und Gemeinden auf die Zukunft dieser ihrer Schulen blicken müssen, darf doch die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß bei gutem Willen die beiderseitigen Interessen von Staat und Kirche zu Beider Befriedigung gewahrt werden. Ein anderer Kreis-
schulinspector wenigstens hat in diesem Punkte einen Vorgang eröffnet, von dem zu wünschen ist, daß er zu einer für alle Inspectoren gültigen und von ihnen befolgten Instruction werde. Jener Vorgang bestand im Wesentlichen darin, daß der Inspector die doch kaum entbehrliche Mitwirkung der örtlichen Pastoren in einer Weise gesucht hat, welche denselben diese Mitwirkung möglich machte.

IV. Armenwesen und Wohlthätigkeit.

Die kirchliche Armenpflege in St. Petersburg ist ihren bisherigen stillen Gang fortgewandelt. Besonders wahlthätig hat sich die Versorgung armer Frauen mit fortlaufender Arbeit erwiesen. Der Bettelei ist damit ein Vorwand genommen, und der fittliche Gewinn kein geringer. Die Michaelisgemeinde hat ihr Capital zu einem Wittwenhause auf 2000 Rbl. gebracht. Bei dem evangelischen Diaconissenhause ist eine Kleinkinderschule eröffnet, die von 2 Schwestern des Diaconissenhauses geleitet und von 27 Knaben und 15 Mädchen in einem Alter von 2—7 Jahren besucht ist. Sie finden in dieser Schule von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends Beschäftigung und liebende Pflege, welche sie zu Hause entbehren würden, da die Mehrzahl der Kinder armen Tagelöhnern angehört, die ihren Erwerb außer dem Hause suchen.—

In Großliebenthal wurde am 4. October 1880 ein Haus der Barmherzigkeit eröffnet mit 19 Pflinglingen, die unter der Pflege zweier Schwestern stehen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, wie der Aufruf der Pastoren des gesammten Bezirks den Nothleidenden an der Wolga in ihrer Hungerstoth brüderlich zu helfen, überall willigen Anklang gefunden. In einer Kirche Petersburgs ergaben allein zweimalige Tellercollecten die bedeutende Summe von mehr als 1600 Rbl., ungerechnet die Gaben, die dem Pastor in's Haus getragen wurden. Eine allerdings wohlhabende Landgemeinde des Südens steuerte c. 1500 Rbl. an Geld und außerdem bedeutende Gaben in natura.

Möge dieser Sinn der Wohlthätigkeit lebendig bleiben. —

Est A-13122
1882